



# Amtsblatt

## DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf

GEMEINDEVERWALTUNG MITTELHERWIGSDORF • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf  
Tel.: 03583/50130 • Fax: 03583/501319 • E-Mail: [gemeinde@mittelherwigsdorf.de](mailto:gemeinde@mittelherwigsdorf.de) • [www.mittelherwigsdorf.de](http://www.mittelherwigsdorf.de)



Nr. 11

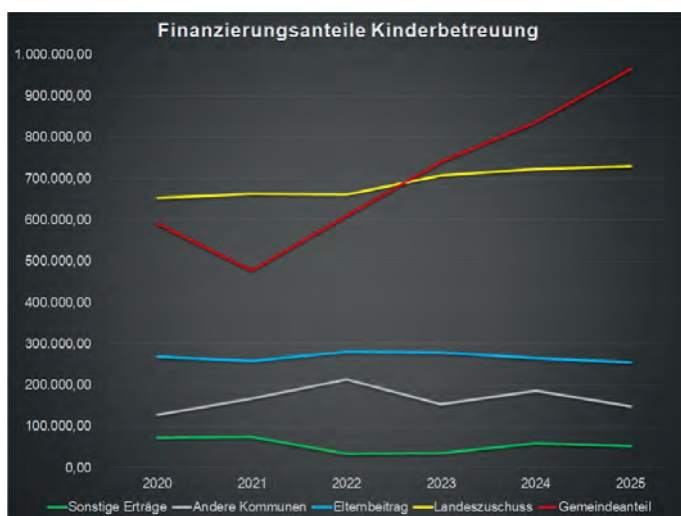
12. November 2025

34. Jahrgang

## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

### Anpassung der Elternbeitragssatzung

Der Gemeinderat hatte in seiner Oktober-Sitzung fast schon traditionell das Thema „Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in den gemeindlichen Kindereinrichtungen“ auf der Tagesordnung. Und genau wie in den Vorjahren hatten wir als Gemeindeverwaltung die Nachricht erheblicher Kostensteigerungen aus der diesbezüglichen Abrechnung des Vorjahres im Gepäck. Beinahe ohnmächtig blicken wir auf eine drohende Verdoppelung des gemeindlichen Zuschussbedarfes im Bereich der Kinderbetreuung auf mittlerweile fast eine Million Euro pro Jahr. Innerhalb der letzten lediglich vier Jahre wohl gemerkt. Eine Entwicklung, die uns abermals zum Handeln gezwungen hat: Widerwillig – aber notwendigerweise – hat sich die Mehrheit des Gemeinderates für eine Anhebung der monatlichen Elternbeiträge auf 230 € für einen Vollzeit-Krippenplatz (+ 15 €), 130 € für einen Kindergarten-Platz (+ 10 €) sowie 80 € für einen Platz im Schulhort (+ 5 €) ausgesprochen. Mit diesen Beträgen liegen wir auch weiterhin lediglich im Durchschnitt unserer Umland-Kommunen. Dennoch ist die Entwicklung alarmierend, wie die nachstehende Abbildung für unsere Gemeinde, wie ich finde, eindrucksvoll verdeutlicht.



Zusammen mit einem deutlichen Geburtenrückgang, der in der Hauptsache auf die demografischen Verwerfungen in den 1990er Jahren zurückzuführen und in Mittelherwigsdorf bereits im vollen Gange ist, verzeichnen wir eine fatale Entwicklung. Es bedarf dringend deutlich mehr Unterstützung durch den Freistaat Sachsen. Eine dynamisierte Anpassung der Landeszuschüsse an die allgemeine Personal- und Betriebskostenentwicklung ist mehr denn je geboten, wie es

Sachsens Städte und Gemeinden seit Jahren vehement fordern. Anderenfalls droht die Attraktivität unserer Kindereinrichtungen sowie die Qualität der Betreuung und Wissensvermittlung erheblichen Schaden zu nehmen. Zusätzlich geraten auch die gemeindlichen Finanzen in eine immer größere Schieflage.

### Dienstjubiläum

Am 1. Oktober 2025 konnte ich zusammen mit Marc Plüschke als Vorsitzendem des Personalrates der Leiterin des Mittelherwigsdorfer Kinderhauses „Märchenland“, Luisa Horen, zu ihrem 10. Dienstjubiläum gratulieren und mich stellvertretend für die in den zurückliegenden Jahren geleistete Leitungs- und Betreuungsarbeit bedanken.



Die 38-jährige Oberseifersdorferin steht seit Oktober 2015 an der Spitze des Märchenland-Teams, das neben sechs Erzieherinnen auch zwei technische Kräfte umfasst. Wir wünschen Luisa auch weiterhin beste Gesundheit und neben der Freude an der verantwortungsvollen Tätigkeit stets auch ein glückliches Händchen für die vielseitigen Leitungsaufgaben in den kommenden Jahren.

### Verabschiedung in den Ruhestand

Verlassen hat das Kinderhaus „Märchenland“ zum Ende Oktober die langjährige Erzieherin Cornelia Kristupeit. Nach einem gemeinsamen Ausflug mit Doppeldeckerbus und anschließender Verabschiedung durch Kollegen, Kinder und Eltern ging es per bunt geschmücktem Dreiradmobil der Fa-

milie Christoph geradewegs in den wohlverdienten Ruhestand. Wir bedanken uns bei Conni für die insgesamt 24 Jahre währende Tätigkeit in unserem Kinderhaus, wünschen ihr einen ausgefüllten Ruhestand bei guter Gesundheit. Eine Nachfolgerin in das Erzieher-Team des Kinderhauses wird es nicht geben, da der Personalbedarf in den kommenden Monaten und Jahren absehbar sinken wird.



## Veranstaltungshinweise

Obwohl die Tage nun zunehmend kürzer werden und sich der Jahresausklang langsam ankündigt, ziehen die Vereine und Veranstalter unserer Ortsteile nochmal alle Register: Neben den Karnevals- und Faschingsveranstaltungen rund um den 11.11., finden sich im Veranstaltungskalender für die nächsten Wochen noch zahlreiche öffentlich zugängliche Veranstaltungen wie z. B. ein weiterer MITMACHherwigsdorf-Wunschfilmtag in der Kulturfabrik, die jährliche Ausstellung von Rassekaninchen im Mittelherwigsdorfer Vereinshaus, das Adventskonzert im Traumpalast sowie allerlei vorweihnachtliches Treiben in Oberseifersdorf (Schulhof), Mittelherwigsdorf (Kirchhof), Eckartsberg (Alte Lotte & Heimatverein) sowie in Radgendorf (Dorfklub). Die einzelnen Ankündigungen finden Sie in diesem Amtsblatt.

Ich wünsche Ihnen und euch eine ausgefüllte Vorweihnachtszeit.

Ihr Markus Hallmann, Bürgermeister

## Mitteilung vom Einwohnermeldeamt



### Geburten

#### OT Mittelherwigsdorf

Hedi Klötzer am 06.10.2025

**Herzlichen Glückwunsch!**

## Öffnungszeiten

### der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

|            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| Montag     | 9:00–12:00 Uhr                     |
| Dienstag   | 9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr |

## Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Die Sprechstunde des Bürgerpolizisten findet **immer donnerstags von 13:30 bis 14:30 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt.

Der Bürgerpolizist ist erreichbar unter der Rufnummer: **03583 62241** oder **0173 3626638**.

## Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste **Sprechstunde des Friedensrichters** findet am **Dienstag, dem 25. November 2025 von 17:00 bis 18:00 Uhr**, im Gemeindeamt statt.

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter: [friedensrichter@mittelherwigsdorf.de](mailto:friedensrichter@mittelherwigsdorf.de).

Die eingegangene Post wird ungeöffnet an den Friedensrichter weitergeleitet.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Mittelherwigsdorf  
– Friedensrichter –  
Am Gemeindeamt 7  
02763 Mittelherwigsdorf

## Ankündigung Sitzungstermine November 2025

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am **Donnerstag, dem 27. November 2025, 19:30 Uhr** im **Vereinshaus der SG Rotation in Oberseifersdorf, Hinterer Weg 6**, stattfinden.

Die Tagesordnung ist den Aushängen zu entnehmen und wird im Bürgerinformationsportal unter **[www.mittelherwigsdorf.de](http://www.mittelherwigsdorf.de)** bekanntgegeben.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

*Markus Hallmann, Bürgermeister*



*Wir gratulieren allen Jubilaren  
ganz herzlich zum Geburtstag  
und wünschen ihnen Gesundheit,  
Freude und Wohlergehen!*

### OT Mittelherwigsdorf

|            |                |                    |
|------------|----------------|--------------------|
| 07.12.2025 | Ingrid Fritz   | zum 70. Geburtstag |
| 11.12.2025 | Ingrid Reuter  | zum 75. Geburtstag |
| 17.12.2025 | Sonnild Tietze | zum 75. Geburtstag |

## Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2025

### Beschluss-Nr.: GR/20251027/Ö3

Der Gemeinderat beschließt die Betreuungssatzung der Gemeinde Mittelherwigsdorf in der Fassung vom 27.10.2025.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 16 davon anwesend und stimmberechtigt: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### Beschluss-Nr.: GR/20251027/Ö4

Der Gemeinderat beschließt die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Mittelherwigsdorf in der Fassung vom 27.10.2025.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 16 davon anwesend und stimmberechtigt: 16

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 4 Stimmenthaltungen: 1

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### Beschluss-Nr.: GR/20251027/Ö5

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Die Hamann Schmiede OHG mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von 13.467,42 € den Zuschlag für die Metallbauarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus in Mittelherwigsdorf zu erteilen. Zugleich wird der Bürgermeister ermächtigt, begründete Nachtragsleistungen im Rahmen seiner Befugnisse aus der gemeindlichen Hauptsatzung zu beauftragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 16 davon anwesend und stimmberechtigt: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### Beschluss-Nr.: GR/20251027/Ö6

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden, eingegangen im Zeitraum 01.07.2025–30.09.2025, in nachfolgender Höhe zu. Die Auflistung über die Einzelspenden lag dem Gemeinderat vor.

| Produkt     | Bezeichnung    | Betrag (€)                      |
|-------------|----------------|---------------------------------|
| 12.60.01.00 | Feuerwehr      | Spende von Privatperson         |
| 21.11.00.00 | Grundschule MH | Spende von Privatperson         |
| 36.51.01.01 | Kita MH        | Spende von privaten Unternehmen |
| 36.51.01.01 | Kita MH        | Spende von Privatperson         |
| 36.51.01.04 | Schulhort MH   | Spende von Privatperson         |
| 52.30.02.00 | Denkmalpflege  | Spende von privaten Unternehmen |
| 52.30.02.00 | Denkmalpflege  | Spende von Privatperson         |
| 55.10.02.00 | Spielplätze    | Spende von Privatperson         |
|             |                | 3.793,00                        |

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 16 davon anwesend und stimmberechtigt: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### Beschluss-Nr.: GR/20251027/Ö7

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Halle zur Fahrzeugaufbereitung, drei SB-Waschboxen, vier Saugerplätzen und einer Waschstraße durch die Firma boost factory GmbH & Co. KG auf dem Flurstück 539/39 der Gemarkung Eckartsberg im Industriegebiet Zittau Nord/Ost.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 16 davon anwesend und stimmberechtigt: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

## Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in der Gemeinde Mittelherwigsdorf (Betreuungssatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Sächs-KitaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf in seiner Sitzung am 27.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Mittelherwigsdorf im Sinne von § 1 SächsKitaG betreut werden.

### § 2 Abschluss eines Betreuungsvertrages

- (1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Mittelherwigsdorf für die dort festgelegte Betreuungsart und Betreuungsdauer betreut.
- (2) Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen. Änderungen der Betreuungsdauer sind nur nach vorheriger Anmeldung in der Kindertageseinrichtung bis zum 1. des Monats für den Folgemonat möglich.

### § 3 Ärztliche Untersuchungen/Impfungen/ Medikamenteneinnahme

- (1) Vor Erstaufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten durch Vorlage einer Dokumentation nach § 26 SGB V oder einer ärztlichen Bescheinigung zu bestätigen, dass keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Kindereinrichtung bestehen. Ferner ist zudem der Nachweis des Impfstatus gemäß § 20 IfSG zu erbringen.
- (2) Akut erkrankte Kinder gemäß § 34 IfSG dürfen die Kindertageseinrichtung nicht besuchen. Die Leitung der Kindertageseinrichtung muss spätestens am nachfolgenden Tag unterrichtet werden für den Fall, dass das Kind erkrankt ist oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit leidet und deshalb die Benutzung der Kindertageseinrichtung ausbleibt. Bei Erkrankungen gemäß § 34 Abs. 2 und 3 IfSG ist eine Betreuung nach Zustimmung des Gesundheitsamtes mit entsprechendem Nachweis möglich. Ausgehändigte Merkblätter sind zu berücksichtigen.
- (3) War das Kind ansteckend erkrankt; hatte es einen Krankenhausaufenthalt oder eine Operation, haben die Personensorgeberechtigten vor Wiederaufnahme gegenüber der Kindereinrichtung zu bestätigen, dass keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen. Die Kosten für die Erteilung eines gegebenenfalls einzuholenden ärztlichen Attestes tragen die Personensorgeberechtigten.
- (4) Erzieher der Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich nicht befugt, von Personensorgeberechtigten mitgegebene Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Arzt eine schriftliche Unterweisung über die Verabreichung von Medikamenten an die Leitung der Kindertageseinrichtung gibt und diese zustimmt. Näheres regelt die Vereinbarung zur Medikamentengabe. Die Kosten für diese ärztliche Anweisung tragen die Personensorgeberechtigten.

### § 4 Aufsichtspflichten

Während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung haben die Erzieher die Aufsicht für die ihnen anvertrauten Kinder. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch die Erzieher in der Kindertageseinrichtung und endet mit der ordnungsgemäßen Übernahme des Kindes durch die Personensorgeberechtigten bzw. abholberechtigten Personen, die Aufsichtspflicht endet ferner mit Abmeldung bei dem zuständigen Erzieher. Wenn ein Kind von anderen als im Anmeldeformular angegebenen Personen abgeholt werden soll, ist dies dem Erzieher ebenfalls rechtzeitig schriftlich oder in elektronischer Form mitzuteilen. Andernfalls verbleibt das Kind bis zur Abholung durch die Abholungsberechtigten in der Kindertageseinrichtung. Soll ein Kind den Heimweg ohne Begleitung antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber dem Erzieher.

### § 5 Versicherungsschutz

Gesetzlicher Versicherungsschutz besteht für Unfälle, die Kinder im ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Kindertageseinrichtung im Rahmen des SGB VII (Gesetzliche Unfallversicherung) erleiden. Ergänzt der Versicherungsschutz besteht im Rahmen des Schülerunfalldeckungsschutzes. Unfälle auf Hin- bzw. Heimweg sind unverzüglich bei der Leitung der Einrichtung anzuzeigen.

### § 6 Öffnungszeiten/Betreuungsangebote/Schließtage

- (1) Die Kindertageseinrichtungen haben von Montag bis Freitag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- im Kinderhaus Märchenland und Sonnenblume
  - von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
- im Herschdurger Hort Häusl
  - von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr
  - und nach Unterrichtsende bis 16.30 Uhr und
  - in den Ferien 6.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

- (2) Die Betreuungsdauer der Einrichtung richtet sich nach dem vereinbarten Vertrag. Für Krippen- und Kindergartenkinder werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungsdauern angeboten:  
4,5 Stunden, 6,0 Stunden, 7,5 Stunden oder 9,0 Stunden  
Für den Hort werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungsdauern angeboten:  
6,0 Stunden (mit Frühhort) oder  
5,0 Stunden (ohne Frühhort)
- (3) Für die Kinderhäuser sind folgende Kernzeiten festgelegt:  
7,5 Stundenbetreuung von 7.00 bis 14.30 Uhr oder  
von 7.30 bis 15.00 Uhr.  
6,0 Stundenbetreuung von 6.00 bis 11.45 Uhr oder  
von 8.30 bis 14.30 Uhr oder  
von 9.00 bis 15.00 Uhr.  
4,5 Stundenbetreuung von 7.15 bis 11.45 Uhr.
- (4) In den Ferien sind im Hort folgende Kernzeiten festgelegt:  
5,0 Stundenbetreuung von 7.30 bis 15.00 Uhr  
6,0 Stundenbetreuung von 6.00 bis 15.00 Uhr.
- (5) Zur Gewährleistung der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes und der regelmäßigen Teilnahme an Bildungsangeboten muss das Kind bis spätestens 9.00 Uhr in die Kindertageseinrichtung gebracht werden (für Krippe, Kindergarten und Ferienzeiten im Hort).
- (6) In den Kindertageseinrichtungen werden jährlich Schließtage festgelegt:
  - Durchführung eines pädagogischen Tages variabel jeweils im 1. Halbjahr sowie am letzten Freitag der Sommerferien
  - Freitag nach dem Feiertag „Christi Himmelfahrt“
  - Weihnachtsferien
 Weitere Schließtage können folgen. Diese werden den Personensorgeberechtigten in den Kindertageseinrichtungen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Gesamtzahl dieser Schließtage sollte 12 Tage/Jahr nicht überschreiten.  
Infolge höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen können die Einrichtungen vorübergehend, teilweise oder ganz geschlossen werden. Schadenersatzforderungen sind hier ausgeschlossen.

### § 7 Mehrbetreuung

- (1) Eine Mehrbetreuung ist nur im besonderen Einzelfall in Absprache mit der Einrichtungsleitung möglich.
- (2) Unter Mehrbetreuung sind folgende drei Fälle zu fassen:
  - Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten: Wenn Betreuung vor oder nach den regulären Öffnungszeiten der Einrichtung stattfindet.
  - Betreuung außerhalb der vertraglichen Betreuungsdauer: Wenn die reguläre Betreuungsdauer, die im Betreuungsvertrag festgelegt ist, überschritten wird.
  - Betreuung außerhalb der Kernzeiten: Wenn Betreuungsleistungen in Zeitfenstern erbracht werden, die nicht zu den Kernzeiten der jeweiligen Betreuungsdauer gemäß § 6 dieser Satzung zählen.
- (3) Bei Nutzung einer Mehrbetreuung fallen entsprechende zusätzliche Elternbeiträge an, die in der Elternbeitragsatzung festgelegt sind.
- (4) Die Möglichkeit einer Stundenverrechnung wird nicht gewährt.

- (5) Von der Berechnung von Mehrbetreuungskosten wird während der Ferienbetreuung im Hort zu Gunsten der Eltern abgewichen. Lediglich für die Mehrbetreuungskosten außerhalb der Öffnungszeiten und außerhalb der Kernzeiten werden entsprechende Elternbeiträge gem. Elternbeitragssatzung erhoben.

### **§ 8 Gastkinder**

- (1) Kinder, die bisher nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, können in Ausnahmefällen für eine tagesweise Betreuung einen Gastplatz in Anspruch nehmen, wenn in der entsprechenden Einrichtung freie Plätze zur Verfügung stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Gastkinder werden auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrags zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Mittelherwigsdorf betreut.

### **§ 9 Anmeldung, Abmeldung, Kündigung**

- (1) Die Anmeldung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt bei der Leitung. Der Betreuungsvertrag wird schriftlich, in der Regel zwei Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme abgeschlossen.
- (2) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung ist nur zum Monatsende möglich und hat bis zum Ende des vorherigen Monats schriftlich bei der Leitung der Kindertageseinrichtung zu erfolgen. Über Ausnahmen, die eine kurzfristige Kündigung erfordern, wird durch die Gemeinde Mittelherwigsdorf im Einvernehmen mit der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung entschieden.
- (3) Wechselt ein Kind in eine andere Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mittelherwigsdorf ist eine Kündigung des bestehenden Betreuungsvertrages erforderlich. Der Wechsel bedingt den Abschluss eines neuen Betreuungsvertrages.
- (4) Die Gemeinde Mittelherwigsdorf kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe der rückständigen Elternbeiträge zwei Monatsbeträge oder mehr beträgt,
  - im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Kindertageseinrichtung für das Wohl des Kindes nicht geeignet ist oder das Wohl der anderen Kinder gefährdet ist,
  - die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

### **§ 10 Versorgung mit Speisen und Getränken**

- (1) In den Kindertageseinrichtungen stellt die Gemeinde Mittelherwigsdorf eine Essensversorgung sicher.
- (2) Die Mittagsversorgung wird durch einen externen Dienstleister bereitgestellt. Die Kosten für die Mittagsversorgung werden von den Personensorgeberechtigten getragen und durch die Gemeinde in voller Höhe an diese weiterbelastet.
- (3) Wird in der Kindertageseinrichtung eine Getränkeversorgung angeboten, wird ein Verpflegungskostenersatz erhoben.

### **§ 11 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung und Elternvertretung**

Die Elternversammlung setzt sich aus allen Personensorgeberechtigten zusammen, deren Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen. Sie dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten

gemäß § 6 SächsKitaG, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt die Elternvertretung. Das Nähere zur Bildung und Organisation der Elternversammlung und der Elternvertretung regelt die Leitung der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Elternschaft.

### **§ 12 Mitwirkung der Kinder**

Die Kinder haben die Möglichkeit, entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen insbesondere im schulpflichtigen Alter bei der Gestaltung ihres Alltages in der Kindertageseinrichtung mitzuwirken.

### **§ 13 Datenerhebung**

Für die Bearbeitung des Antrages auf eine Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Betreuungsgebühren haben die Personensorgeberechtigten entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden falls erforderlich personenbezogene Daten erhoben und gespeichert. Rechtsgrundlagen für die Speicherung der Daten sind § 35 i. V. m. § 60 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII und § 67 bis 85a SGB X.

### **§ 14 Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Kindertageseinrichtungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Mittelherwigsdorf erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen.

### **§ 15 Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte**

Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten erfolgt auf der Grundlage der Elternbeitragssatzung der Gemeinde Mittelherwigsdorf.

### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

### **Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mittelherwigsdorf, den 28.10.2025



Markus Hallmann, Bürgermeister

**Veröffentlichungsvermerk:** Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf: 12.11.2025

Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde: 14.11.2025

## Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kinderein- richtungen der Gemeinde Mittelherwigsdorf (Elternbeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf in seiner Sitzung am 27.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

### §1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindereinrichtungen der Gemeinde Mittelherwigsdorf im Sinne von § 1 Abs. 2–4 SächsKitaG betreut werden.

### § 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen der Gemeinde Mittelherwigsdorf erhebt die Gemeinde Mittelherwigsdorf Elternbeiträge und Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindereinrichtung und Abschluss eines Betreuungsvertrages mit Beginn des Monats, indem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindereinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (3) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart und/oder des Betreuungsumfang innerhalb der gemeindlichen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart und/oder Betreuungsumfang erhoben.
- (4) Ein Kind wechselt mit dem Beginn des Monats, in dem es sein drittes Lebensjahr vollendet, von der Kinderkrippe in den Kindergarten. Die Beitragsregelung für den Kindergarten gilt ab dem 1. des Geburtsmonats.
- (5) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge gemäß der Anlage zu § 4, entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (6) Wenn die Dauer von einem Monat nicht überschritten wird, führen Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten

Kindes bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für Fälle der zeitweisen Schließung der Kindereinrichtung.

### § 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei mehreren Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

### §4 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibung, Zinsen und Miete.
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlichen Aufwendungen.
- (3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besuchen, ermäßigt sich der Elternbeitrag für die Betreuung der weiteren Kinder gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG wie folgt (das älteste Kind ist immer das 1. Kind, danach dem Alter entsprechend):
  - 2. Kind um 30 %
  - 3. Kind um 70 %
  - 4. Kind und weitere um 90 %
- (4) Für Alleinerziehende mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besuchen, ermäßigt sich der Elternbeitrag gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG wie folgt (das älteste Kind ist immer das 1. Kind, danach dem Alter entsprechend):
  - 1. Kind um 5 %
  - 2. Kind um 35 %
  - 3. Kind um 75 %
  - 4. Kind und weitere um 95 %

Alleinerziehende sind Personensorgeberechtigte, die mit einem oder mehreren Kindern ohne anderen Erwachsenen allein in einem Haushalt zusammenleben und allein für die Pflege und Erziehung des Kindes oder der Kinder sorgen.
- (5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge erhoben. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder. Es besteht kein Anspruch auf eine Gastkindbetreuung.
- (6) Weitere Entgelte fallen für die Zeit einer Mehrbetreuung an. Unter Mehrbetreuung sind folgende drei Fälle zu fassen:
  - Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten: Wenn Betreuung vor oder nach den regulären Öffnungszeiten der Einrichtung stattfindet.
  - Betreuung außerhalb der vertraglichen Betreuungsdauer: Wenn die reguläre Betreuungsdauer, die im Betreuungsvertrag festgelegt ist, überschritten wird.
  - Betreuung außerhalb der Kernzeiten: Wenn Betreuungsleistungen in Zeitfenstern erbracht werden, die nicht zu den Kernzeiten der jeweiligen Betreuungsdauer gem. § 6 dieser Satzung zählen.

Es besteht kein Anspruch auf eine Mehrbetreuung.
- (7) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und weiteren Entgelte je Betreuungsart und Betreuungsumfang sind in der Anlage dieser Satzung geregelt.
- (8) Die Elternbeiträge werden mathematisch auf volle Euro gerundet.

## § 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird mit Bescheid der Gemeinde Mittelherwigsdorf festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindereinrichtungen der Gemeinde Mittelherwigsdorf ist jeweils am 1. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2015 außer Kraft.

### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mittelherwigsdorf, den 28.10.2025



Markus Hallmann, Bürgermeister

**Veröffentlichungsvermerk:** Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf: 12.11.2025

Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde: 14.11.2025

## Anlage 1 zu § 4

### Teil 1

Elternbeiträge für Krippenkinder gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG und für Kindergartenkinder gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG

| Betreuungsform             | 1. Zähl-kind<br>100 % | 2. Zähl-kind<br>70 % | 3. Zähl-kind<br>30 % | 4. Zähl-kind<br>10 % |
|----------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <u>täglich 9 Stunden</u>   |                       |                      |                      |                      |
| Krippe                     | 230,00 €              | 161,00 €             | 69,00 €              | 23,00 €              |
| Kindergarten               | 130,00 €              | 91,00 €              | 39,00 €              | 13,00 €              |
| <u>täglich 7,5 Stunden</u> |                       |                      |                      |                      |
| Krippe                     | 192,00 €              | 134,00 €             | 58,00 €              | 19,00 €              |
| Kindergarten               | 108,00 €              | 76,00 €              | 33,00 €              | 11,00 €              |
| <u>täglich 6 Stunden</u>   |                       |                      |                      |                      |
| Krippe                     | 153,00 €              | 107,00 €             | 46,00 €              | 15,00 €              |
| Kindergarten               | 87,00 €               | 61,00 €              | 26,00 €              | 9,00 €               |

|                            |          |         |         |         |
|----------------------------|----------|---------|---------|---------|
| <u>täglich 4,5 Stunden</u> |          |         |         |         |
| Krippe                     | 115,00 € | 81,00 € | 35,00 € | 12,00 € |
| Kindergarten               | 65,00 €  | 46,00 € | 20,00 € | 7,00 €  |

### Teil 2

Elternbeiträge für Hortkinder gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG

| Betreuungsform               | 1. Zähl-kind<br>100 % | 2. Zähl-kind<br>70 % | 3. Zähl-kind<br>30 % | 4. Zähl-kind<br>10 % |
|------------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <u>täglich bis 6 Stunden</u> |                       |                      |                      |                      |
| einschließlich Frühhort      | 80,00 €               | 56,00 €              | 24,00 €              | 8,00 €               |
| <u>täglich bis 5 Stunden</u> |                       |                      |                      |                      |
| ohne Frühhort                | 67,00 €               | 47,00 €              | 20,00 €              | 7,00 €               |

### Teil 3

Elternbeiträge für **Alleinerziehende** ermäßigen sich um 5%

| Betreuungsform             | 1. Zähl-kind<br>95 % | 2. Zähl-kind<br>65 % | 3. Zähl-kind<br>25 % | 4. Zähl-kind<br>5 % |
|----------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| <u>täglich 9 Stunden</u>   |                      |                      |                      |                     |
| Krippe                     | 219,00 €             | 150,00 €             | 58,00 €              | 12,00 €             |
| Kindergarten               | 124,00 €             | 85,00 €              | 33,00 €              | 7,00 €              |
| <u>täglich 7,5 Stunden</u> |                      |                      |                      |                     |
| Krippe                     | 182,00 €             | 125,00 €             | 48,00 €              | 10,00 €             |
| Kindergarten               | 103,00 €             | 70,00 €              | 27,00 €              | 5,00 €              |
| <u>täglich 6 Stunden</u>   |                      |                      |                      |                     |
| Krippe                     | 146,00 €             | 100,00 €             | 38,00 €              | 8,00 €              |
| Kindergarten               | 82,00 €              | 56,00 €              | 22,00 €              | 4,00 €              |
| <u>täglich 4,5 Stunden</u> |                      |                      |                      |                     |
| Krippe                     | 109,00 €             | 75,00 €              | 29,00 €              | 6,00 €              |
| Kindergarten               | 62,00 €              | 42,00 €              | 16,00 €              | 3,00 €              |

| Betreuungsform               | 1. Zähl-kind<br>95 % | 2. Zähl-kind<br>65 % | 3. Zähl-kind<br>25 % | 4. Zähl-kind<br>5 % |
|------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| <u>täglich bis 6 Stunden</u> |                      |                      |                      |                     |
| einschließlich Frühhort      | 76,00 €              | 52,00 €              | 20,00 €              | 4,00 €              |
| <u>täglich bis 5 Stunden</u> |                      |                      |                      |                     |
| ohne Frühhort                | 63,00 €              | 43,00 €              | 17,00 €              | 3,00 €              |

### Teil 4

Elternbeiträge für **Gastkinder**

| Betreuungsform | Tagessatz |
|----------------|-----------|
| Krippe         | 15,00 €   |
| Kindergarten   | 10,00 €   |
| Hort           | 7,50 €    |

### Teil 5

Elternbeiträge für Betreuungszeiten über die vertragliche Vereinbarung hinaus: Es werden weitere Entgelte pro angefangene halbe Stunde erhoben.

| Betreuungsform                                                                  | alle    |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------|
| ½-Stundensatz innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten                         | 2,50 €  |
| ½-Stundensatz außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten („Verspätungszuschlag“) | 10,00 € |

## Grundsteuern und Abgaben

Sehr geehrte Steuer- und Abgabenzahler, die Gemeindekasse möchte Sie an die nächste Fälligkeit für Steuern und Abgaben am **15. November 2025** erinnern. Fällig sind u. a. **Grundsteuer A und B** sowie **Pachten**.

Die betroffenen Steuer- und Abgabenzahler werden gebeten, diesen Fälligkeitstermin zu beachten, um unnötige Mahngebühren zu vermeiden.

Zudem besteht nach wie vor die Möglichkeit, fällige Beträge im Lastschriftverfahren durch die Gemeindekasse automatisch einzahlen zu lassen. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie in der Gemeindekasse oder im Internet unter:

**www.mittelherwigsdorf.de.**

*Schiller, Gemeindekasse*

## Veranstaltungskalender der Gemeinde Mittelherwigsdorf für das Jahr 2026

Sehr geehrte Vereine und Organisatoren der Gemeinde Mittelherwigsdorf, die Gemeinde beabsichtigt, auch im Jahr 2026 in Zusammenarbeit mit Ihnen einen Veranstaltungskalender für unsere Ortsteile zu erstellen.

Dieser wird in der Januar-Ausgabe 2026 des Amtsblattes veröffentlicht und ebenfalls auf unserer Website unter: **www.mittelherwigsdorf.de** verfügbar sein. Um sicherzustellen, dass wir auch Ihre Veranstaltungen in den Kalender aufnehmen können, möchten wir Sie darum bitten, uns Ihre festen Termine **bis spätestens 12. Dezember 2025** schriftlich oder per E-Mail an:

**muecklich@mittelherwigsdorf.de**

mitzuteilen. Veranstaltungen, die zu einem späteren Zeitpunkt gemeldet werden, werden zwar online veröffentlicht, können jedoch nicht in der Januar-Ausgabe des Amtsblattes berücksichtigt werden.

*Mücklich, Gemeindeverwaltung*

## Mitteilung des Fundbüros

Dem Fundbüro der Gemeinde Mittelherwigsdorf sind folgende Sachen übergeben worden:

- 1 Hundehalsband mit TASSO-Marke
- 1 Autoschlüssel
- 1 Schlüssel mit Schlüsselband „Diakoniewerk Oberlausitz“
- 1 Fahrradschloss-Schlüssel ABUS

Anfragen zu den Fundsachen sind an das Fundbüro der Gemeinde Mittelherwigsdorf – **Telefon 03583 501321** zu richten.

## Auswertung der Geschwindigkeitsmessung im Bereich Hinterer Weg in Oberseifersdorf

Im Zeitraum vom 29. März bis 06. April 2025 wurde im Bereich Hinterer Weg mit unserem Geschwindigkeitsmessgerät eine Messung durchgeführt. An dieser Stelle möchten wir die Bürger über die Ergebnisse informieren.

|                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| Anzahl der gemessenen Fahrzeuge:      | 1.652   |
| Maximal gefahrene Geschwindigkeit:    | 86 km/h |
| Durchschnittsgeschwindigkeit kommend: | 55 km/h |
| Durchschnittsgeschwindigkeit gehend:  | 52 km/h |

| Messzeit          | Kfz   | bis ... km/h |    |    |     |     |     |     |    |    |  |
|-------------------|-------|--------------|----|----|-----|-----|-----|-----|----|----|--|
|                   |       | 10           | 20 | 30 | 40  | 50  | 60  | 70  | 80 | 90 |  |
| 00:00 – 24:00 Uhr | 1.652 | 0            | 45 | 41 | 125 | 380 | 604 | 348 | 90 | 19 |  |



### Ergebnis:

Nur rund **36 %** der Fahrerinnen und Fahrer hielten sich an die erlaubten **50 km/h**. Dieses Ergebnis zeigt deutlich, dass viele Verkehrsteilnehmende zu schnell unterwegs sind.

Die Gemeinde wird Maßnahmen prüfen, um die Situation künftig zu verbessern und die Sicherheit zu erhöhen.

## Auswertung der Geschwindigkeitsmessung im Bereich Willi-Gall-Straße in Oberseifersdorf

Im Zeitraum vom 23. Februar bis 26. März 2025 wurde im Bereich Willi-Gall-Straße mit unserem Geschwindigkeitsmessgerät eine Messung durchgeführt. An dieser Stelle möchten wir die Bürger über die Ergebnisse informieren.

|                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| Anzahl der gemessenen Fahrzeuge:      | 6.846   |
| Maximal gefahrene Geschwindigkeit:    | 98 km/h |
| Durchschnittsgeschwindigkeit kommend: | 56 km/h |
| Durchschnittsgeschwindigkeit gehend:  | 54 km/h |

| Messzeit          | Kfz   | bis ... km/h |    |     |     |       |       |       |     |     |  |
|-------------------|-------|--------------|----|-----|-----|-------|-------|-------|-----|-----|--|
|                   |       | 10           | 20 | 30  | 40  | 50    | 60    | 70    | 80  | >90 |  |
| 00:00 – 24:00 Uhr | 6.846 | 10           | 46 | 155 | 524 | 1.425 | 2.616 | 1.609 | 367 | 94  |  |



### Ergebnis:

Von 6.846 gemessenen Fahrzeugen hielten sich nur **32 %** (2.160 Fahrzeuge) an die erlaubten **50 km/h**.

Die Gemeinde wird Maßnahmen prüfen, um die Situation künftig zu verbessern und die Sicherheit zu erhöhen.

## Bauland und Immobilien gesucht

Der Trend zu Wohneigentum hält unvermindert an. Zahlreiche Umfragen von Bau- und Sanierungswilligen können durch die Gemeindeverwaltung nur noch selten zufriedenstellend beantwortet werden. Daher bitten wir Sie um Mithilfe: Sollten Sie beabsichtigen Ihr Haus oder Ihr Grundstück im Gemeindegebiet zu verkaufen, würden wir uns über eine entsprechende Mitteilung freuen. Wir bieten Ihnen kostenfrei unsere Hilfe bei der Vermittlung an, bspw. per Anzeige in unserem Internetauftritt **www.mittelherwigsdorf.de** unter der Rubrik Kaufen-Mieten-Pachten. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung unter **Telefon 03583 50130** oder per E-Mail an **gemeinde@mittelherwigsdorf.de**.

## Feuerwehr

### Die Gesamtfirewehr Mittelherwigsdorf im Monat Oktober

Die Gemeindefirewehr Mittelherwigsdorf blickt auf einen ereignisreichen Oktober zurück.

Fünf Kameraden konnten ihren Grundlehrgang erfolgreich absolvieren und stehen nun als ausgebildete Einsatzkräfte für den aktiven Dienst bereit. Damit wird die Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Wehr weiter gestärkt.

Darüber hinaus bildeten sich zwei weitere Kameraden an der Landesfeuerweherschule fort: Toni Henschelmann absolvierte eine Fortbildung für Gerätewarte und vertiefte damit sein Wissen über Wartung, Pflege und Instandhaltung der technischen Ausrüstung. Rico Heine absolvierte den anspruchsvollen Lehrgang zum Verbandsführer. Als Stellvertreter des Gemeindefirewehrlers ist dieser Lehrgang laut Satzung und Brandschutzbedarfsplan Pflicht, um Einheiten in Verbandstärke führen zu dürfen.

Am 10. Oktober 2025 absolvierte die Ortsfirewehr Eckartsberg/Radgendorf eine Einsatzübung. Im Mittelpunkt stand ein simulierter Brandeinsatz mit einer vermissten Person. Dabei konnten die Einsatzkräfte ihr Können unter realistischen Bedingungen unter Beweis stellen. Die Zusammenarbeit zwischen den Einheiten verlief reibungslos und zeigte, wie gut die Abläufe und Kommunikationswege abgestimmt sind. Besonders hervorgehoben werden kann das korrekte Vorgehen beim Innenangriff, sowie das sichere und zügige Retten von Personen unter Atemschutz.



Einsatzübung in Eckartsberg mit „Leih-Löschfahrzeug“

Insgesamt zeigte die Übung, dass die Freiwillige Firewehr sowohl personell als auch fachlich sehr gut aufgestellt ist und mit großem Engagement zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger beiträgt.

Haben wir das Interesse an der Tätigkeit in der Freiwilligen Firewehr geweckt?

Auf <https://www.mittelherwigsdorf.de/gemeinde-mittelherwigsdorf/feuerwehren/> finden Sie alle Kontaktmöglichkeiten.

Martin Kelz, Gemeindefirewehrlers

### Einsätze Oktober 2025

| Datum       | Stichwort                   | Ort               |
|-------------|-----------------------------|-------------------|
| 04. Oktober | umgestürzter Baum           | Mittelherwigsdorf |
| 10. Oktober | Einsatzübung                | Eckartsberg       |
| 18. Oktober | Notfalltüröffnung           | Oberseifersdorf   |
| 21. Oktober | ausgelöste Brandmeldeanlage | Zittau/Weinau     |

## Einrichtungen

### 25 JAHRE Kinderhaus „Sonnenblume“

ICH KENN EIN HAUS

– Rolf Zuckowski –

*Ich kenn ein Haus,  
schaun viele Kinder raus,  
durch bunt bemalte Scheiben  
lachen sie dir ins Gesicht.  
Langeweile gibt es nicht.  
Komm doch mal zu uns herein!*



*Ich kenn ein Haus,  
da gibt's ein Fest  
mit selbstgebacknem Kuchen,  
Limonade und Kakao,  
tanzen, springen und Radau.  
Komm doch mal zu uns herein!*



Anlässlich unseres 25-jährigen Bestehens, haben wir am 26. September 2025 dem Kinderhaus einen herbstlichen Look verpasst und die Türen geöffnet. Alle, egal ob Groß oder Klein, durften unsere Gäste sein.

Pünktlich um 15:00 Uhr wurden mit einem Glockenschlag und dem bekannten Lied von Rolf Zuckowski „Ich kenn ein Haus“, sowie einer kleinen Eröffnungsrede, alle Gäste begrüßt.

Verschiedene Stationen sorgten für ausreichend Beschäftigung während des gesamten Nachmittages.

So wurden in zwei Stationen Laternen aus Holz gebastelt, an der anderen nach kleinen Schätzen im Stroh gesucht und an den anderen Stationen die Gruppenzimmer in das Früher & Heute, sowie in eine Märchenstube, verwandelt.



Auch der Garten des Kinderhauses wurde gezeigt und man konnte sich sportlich am Fußballdarts ausprobieren. Für das leibliche Wohl sorgten Kuchen, frisch gebackene Brezeln, sowie Würstchen und natürlich Getränke jeglicher Art.



Gegen 18:00 Uhr wartete die Jugendfeuer Eckartsberg/Radgendorf vor dem Kinderhaus, welche die Gäste mit einem lauten „Tatütata“ empfangen haben. Mit ihr zusammen ging es in Richtung Eichenwäldchen, wobei die Kinder ihre selbstgebastelten Laternen stolz vor sich her trugen. Ziel des Lamponumzuges war der große Garten des Kinderhauses, in dem wir zum Abschluss das Lied „Der Herbst ist da“ gesungen haben.



Das ganze Team des Kinderhauses Sonnenblume bedankt sich ganz herzlich für die vielen Präsente, für die zahlreichen Kuchen der Eltern, die frisch gebackenen Brezeln von Frau Pfennig sowie Spenden und Unterstützung jeglicher Art!



Wir freuen uns auch weiterhin darauf, viele neue Kinder in unserem Kinderhaus begrüßen zu dürfen!

Das Team vom Kinderhaus Sonnenblume

## Neues aus dem Kinderhaus „Märchenland“



Hallo, wir sind die Hoppelkinder und möchten euch erzählen, was uns in den letzten Wochen im Kindergarten beschäftigt hat. Da wir nächstes Jahr das Schreiben erst lernen, hilft uns unsere liebe Heidi.

Amalia: „Wo es noch warm war im September, haben wir unsere eigenen Kartoffeln geerntet.“

Leni: „Die waren unter der Erde.“

Maria: „Im Frühling hatten wir kleine Kartoffeln eingebuddelt.“

Klara P.: „Wir mussten sie gießen, dann sind viele neue Kartoffeln gewachsen.“

Piet: „Ich habe den Kartoffelkönig gefunden.“

Klara St.: „... und sein Baby.“

Paul: „Aus den Kartoffeln und mit viel Gemüse und Gewürzen haben wir ein buntes Menü gezaubert. Das ging so: Alles waschen, schneiden, würzen und dann ab in den Ofen.“

Valentin: „Zum Essen haben wir Roman eingeladen, weil er uns immer hilft und so fleißig ist. Er hat uns eine echte Werkbank gebaut.“

Edgar: „Klara, Piet, Paul und ich haben ein Regal gebaut, da hat er auch geholfen.“

Helena: „Zu dem bunten Ofenblech gab es noch Kräuterquark.“

Edgar: „... und meinen Apfelmus.“

Amalia: „... und Cocktails aus Minze zum Anstoßen.“

Piet: „Ja, das war cool.“

Paul: „Für die Werkbank haben wir auch echtes Werkzeug.“

Valentin: „Ja, mein Opa hat mir einen Schraubenzieher geschenkt und ich habe damit einen Wecker repariert.“

Piet: „Ich habe auch zwei Zangen mitgebracht.“

Helena: „Liebe Mama, danke für die Schutzbrillen.“

Amalia: „Danke an alle Eltern und Großeltern.“

Leni: „Ja, die haben die Werkstatt mit Werkzeug gefüllt. Jetzt haben wir ganz viel.“

Maria: „Weil wir so gut kochen können, haben wir Apfeltaler gebacken.“

Leni: „Apfel-Hafertaler für das gesunde Frühstück.“

Klara P.: „Für alle Kinder im Kindergarten.“

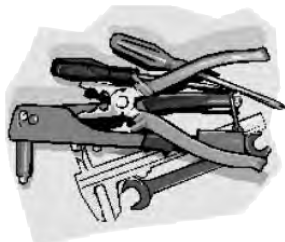
Edgar: „... und noch Apfelchips.“

Heidi: „Danke für euren Bericht. Wir müssen jetzt aufhören, die anderen wollen auch noch was ins Amtsblatt schreiben.“





Auch in der Borstelgruppe haben wir viel erlebt. Zum Abschluss unseres Halbjahresprojektes feierten wir ein Bauernhoffest. Im vergangenen Halbjahr drehte sich bei unseren Borstelkindern alles rund um das Thema „Bauernhof“. Wir haben erfahren, welche Tiere auf dem Bauernhof leben und was der Bauer/die Bäuerin so alles zu tun hat. Besuche auf den naheliegenden Höfen, gemeinsames Backen und kreative Bastelaktionen machten das Thema lebendig. Zum Abschluss feierten wir ein fröhliches Bauernhoffest. Wer wollte, konnte sich sogar verkleiden und so war von jedem was dabei – ob Bauer, Mäuschen, Schwein, Kuh oder Katze. Das war ein richtig schönes Fest mit Spiel, Spaß und natürlich ein paar Leckereien.



Die Kinder der Elstergruppe erlebten im Oktober den Herbst in seinen vielen bunten Facetten. Ob kleine herbstliche Puzzlespiele, der spielerische Umgang Naturmaterialien zu zählen und zu sortieren, Äpfel für den Winter bei Familie Thamm zu pflücken (DANKE!), gemeinsam ein Apfelkompott für alle Kindergartenkinder zu kochen oder die beliebten Sportangebote im Zimmer und auch draußen durchzuführen, die einfach die Freude an der Bewegung fördern – egal was, die Kinder sind immer voller Neugier und Wissbegierde!

Auch kreative Angebote, wie ein Deckchen mit Äpfeln zu bedrucken oder ein Herbstkörbchen aus Buntpapier herzustellen, kamen nicht zu kurz.

Und endlich konnten wir auch wieder die Baustelle der B96 beobachten, denn die Sicht war durch das abgeerntete Maisfeld wieder frei!

Täglich bleibt dabei immer noch genug Zeit zum Spielen. Denn das ist und bleibt das grundlegendste Bedürfnis für Kinder, durch das sie die Welt erkunden, Erfahrungen sammeln, soziale Kompetenzen sammeln und ihre Kreativität ausleben.



## Verabschiedung von unserer Conni

Am 24. Oktober 2025 hatte unsere liebe Kollegin und Erzieherin Conni Kristupeit ihren letzten Arbeitstag bei uns im Kinderhaus „Märchenland“. Natürlich wollten wir sie und unsere kleinen Märchenlandbewohner überraschen. Zu unserem Wandertag, der für den Freitag geplant war, ging es vom Kinderhaus erstmal los. Aber wir sind gar nicht weit gekommen und da stand er – der große rote Doppeldeckerbus. Einige Kinder fragten gleich: „Ob der uns jetzt abholt?“ Conni staunte ebenfalls und als der Busfahrer sagte: „Wir machen jetzt ne Tour in die Weinau ...“ waren alle total begeistert und stiegen ein. Dort verbrachten wir einen erlebnisreichen Vormittag, ehe es dann wieder mit dem Doppeldeckerbus (Emil saß oben, schaute raus und sagte: „Die Aussicht ist ja echt mega.“) nach Hause ging.

Am Nachmittag bedankten und verabschiedeten sich das gesamte Märchenland-Team, der Bürgermeister, die Hauptamtsleiterin und viele Kinder mit ihren Eltern bei Conni. Und zum Abschluss wurde sie mit dem toll geschmückten „Mopedmobil“ standesgemäß vom „Hof“ gefahren.

Vielen Dank an Familie Christof für eure Unterstützung!



### Liebe Conni,

herzlichen Dank für die gemeinsame Zeit,  
die tolle Zusammenarbeit und viele schöne Erinnerungen,  
ob im Kinderhaus oder außerhalb. Es fällt uns schwer,  
uns von Dir zu verabschieden, aber wir freuen uns für dich,  
denn nun beginnt eine neue, wohlverdiente Lebensphase –  
der Ruhestand.

Wir wünschen Dir alles erdenklich Gute, viel Freude,  
beste Gesundheit und die Zeit für all die Dinge,  
die Du schon immer tun wolltest.  
Wir werden DICH vermissen!

*Deine Feen aus dem Märchenland*

### Vorankündigung Plätzelfuhre 2025

Bald ist es  
wieder soweit.  
Unsere traditionelle  
Plätzelfuhre ist in Mittelherwigsdorf unterwegs.

**Am Mittwoch,  
dem 03. Dezember 2025  
ab 9:00 Uhr**



ziehen unsere Kinder wieder los, um ihre leckeren, selbstgebackenen Plätzchen an Sie zu verkaufen.  
Der Erlös wird für unser neues Gartenspielgerät verwendet.  
Die kleinen und großen Märchenlandbewohner freuen sich schon sehr darauf und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Kinderhaus  
Märchenland

## Schule

### Aus dem H3 berichtet

Am 06. Oktober 2025 starteten für unsere Hortkinder zwei bunte Herbstferienwochen. Traditionell erlebten sie Spielzeug- und Kinotage. Im Kinosaal der Kulturfabrik flimmerten unsere Wunschfilme über die Leinwand.



Bei unseren Backtagen werkten interessierte Kinder fleißig in der Küche. Es wurden Apfelkuchen und Apfelzimschnecken gebacken sowie Kürbissuppe gekocht und es gab Kürbiskuchen mit Schokoglasur. Dafür wurde ein ca. 40kg schwerer Kürbis in kleine Teile „zerlegt“.



Einige Kinder ließen unsere Bäume im Hortgarten lebendig werden. Lustige Baumgesichter beobachteten sie nun beim Spielen. Leider nicht sehr lange – denn sie wurden durch „Unbefugte“, die sich nach der Hortbetreuung auf dem Gelände aufhielten, zerstört, worüber wir ALLE ziemlich entsetzt und traurig waren. **Schade – Schade – Schade!**



Herbstzeit – Laternenzeit. An den Kreativtagen entstanden Laternen, Windlichter und herbstliche Dekoration auf Baumscheiben. Bei Sonnenschein und milden Herbsttemperaturen erlebten die Hortkinder einen wunderschönen Tag im Tierpark Görlitz, wo schon die Zugfahrt dahin ein Erlebnis war. Also wieder rundum gelungene Ferien vergingen viel zu schnell.



Und schon rückte unser Herbstfest immer näher. Am 29. Oktober 2025 luden wir ein – zum Lampionbasteln, kleinem Herbstprogramm und zum gemütlichen Plausch bei Bratwurst, Brezel und Limonade (oder Radler). Natürlich war auch der Spielmannszug aus Großschönau wieder bei uns zu Gast. Er begleitete mit zünftigen Klängen den abschließenden Lampionumzug durch Mittelherwigsdorf. Hier wurden wir von der Jugendfeuerwehr Mittelherwigsdorf und der Polizei unterstützt, die für die Sicherheit des leuchtenden Umzuges sorgte.



Wir bedanken uns herzlich bei allen Sponsoren und Unterstützern des nun schon traditionellen Festes. Und schon geht der November in den Endspurt und auch bald das Jahr 2025. Wir wünschen ALLEN einen goldenen „Rest“-Herbst mit der nachfolgenden besinnlichen Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Jahr 2026.

Liebe Grüße – *das Team vom Herschdurer Horthäus'*

## Kirchennachrichten

### Oberseifersdorf

#### Kirchenlandschaft

Hesekiel 34 könnte eine liebevolle und zugleich ernste Beschreibung unserer Kirchenlandschaft sein. Anschaulich werden hier Menschen mit Schafen verglichen. Normalerweise sammeln sich Schafe regelmäßig beim Hirten, der die Schafe weiden, führen, versorgen und schützen soll. Doch tatsächlich ist die regelmäßige Versammlung der Schafe zum Gottesdienst oder zu Veranstaltungen des Kirchgemeindelebens im Verhältnis zu den Mitgliederzahlen relativ gering. Deswegen spricht Gott damals wie heute: „Ich will das Verlorene wieder suchen und das Verirrte zurückbringen und das Verwundete verbinden und das Schwache stärken (Hesekiel 34,16, Monatsspruch November)“. Es scheint Menschen zu geben, die zwar eigentlich dazu gehören durch ihre Taufe, Konfirmation und persönliche Entscheidung, aber womöglich aktuell verloren für die Ewigkeit Gottes sind. Denn sie sind kaum auffindbar und schwer erreichbar für den guten Hirten. Andere sind vom zielführenden Weg abgekommen und haben sich verirrt in den Herausforderungen der Welt. Wieder andere sind womöglich seelisch verwundet oder zu schwach, um aus eigener Kraft zurückzufinden. Menschlich ist die Situation schwerlich in den Griff zu bekommen, trotz gutgemeinter Versuche und ehrlicher Anstrengungen. Daher verspricht Gott, diese Aufgabe selber zu bewältigen: Er sandte und sendet Jesus Christus, den wahren guten Hirten. Und so sucht er das Verlorene. Vielleicht heute durch diesen Artikel auch Sie. Er lädt ein, ermutigt und gibt Orientierung. Doch darauf zu reagieren, überlässt er jedem selbst in aller Freiheit. Er verbindet das Verwundete und erquickt das Schwache mit dem Ziel, dass sich die Schafe nicht weiter zerstreuen, sondern regelmäßig versammeln, um Gott zu loben und einander zu stärken. Lassen Sie sich gewinnen, herzlichst,

*Pfr. Martin Wappler*

#### Gottesdienste für Oberseifersdorf und Wittgendorf



- |             |           |                                                                              |
|-------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------|
| So., 16.11. | 10:00 Uhr | Gottesdienst in Wittgendorf, Abendmahl, <i>Pfrn. Herbig</i>                  |
| Mi., 19.11. | 10:00 Uhr | Buß- und Bet-Tag in Hirschfelde, <i>Pfr. Wappler</i>                         |
| So., 23.11. | 10:00 Uhr | Gottesdienst in Oberseifersdorf, <i>Pfr. Wappler</i>                         |
| So., 23.11. | 14:00 Uhr | Gottesdienst in Wittgendorf, <i>Präd. Bergs</i>                              |
| So., 30.11. | 10:00 Uhr | Advents-Familien-Gottesdienst in Ostritz, <i>Gp. Hirsch und Pfr. Wappler</i> |
| So., 07.12. | 10:00 Uhr | Gottesdienst in Ostritz, Abendmahl, <i>Pfrn. Herbig</i>                      |

#### Erreichbarkeit:

Pfarramt Dittelsdorf, Telefon: 035843 25755, Fax: 035843 25705, E-Mail: [KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de](mailto:KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de)

Öffnungszeiten: dienstags 9.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

#### Pfarramtsleiter: Pfr. Wappler,

Telefon 03583 69 63 190, E-Mail: [Martin.Wappler@evlks.de](mailto:Martin.Wappler@evlks.de)

Weitere Veranstaltungen und Informationen siehe: [www.siebenkirchen.de](http://www.siebenkirchen.de)

## Mittelherwigsdorf



#### Liebe Kirchgemeindeglieder und Kirchengewandte,

das Kirchenjahr neigt sich seinem Ende zu und erinnert uns samt der ganzen Natur an die Vergänglichkeit unseres Lebens. Der Ewigkeitssonntag (Totensonntag) mit seinen Kerzen belebt in uns Demut, aber er gibt uns auch einen neuen Mut mit Licht der

Hoffnung, denn wir werden freie Kinder Gottes genannt, selbst wenn der Hauch der Natur aus der Haft der Vergänglichkeit hörbar wird.

Wir glauben an Gott, der alles neu machen kann und machen wird. Wie und wann, das wissen wir nicht, es ist geheimnisvoll, aber wir glauben an eine Erneuerung, sogar allgemeine Erneuerung des Verlorenen und Vergangenen. In dem letzten Buch der Bibel, in der Johannes Offenbarung, K. 21 finden wir eine Vision davon:

... Und ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde; denn der erste Himmel und die erste Erde sind vergangen, ... Gott wird dort abwischen alle Tränen von den Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen ... Siehe, ich mache alles neu! ... Ich bin das A und das O, der Anfang und das Ende. Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.

Was es mit unserer Realität zu tun hat, muss jeder für sich entscheiden, aber hinter diesen Versen steckt viel Trost und Energie, selbst wenn es mit Geheimnissen, Fragenzeichen oder Widerständen verbunden ist. Alles wird erneuert, wo einer sagt: „Ich mache alles neu!“ Wie wunderbar muss so eine Welt sein, in der es kein Leid, Geschrei und Schmerz mehr gibt, keine Gewalt, Ausbeutung, Unterdrückung, keinen Krieg, kein Elend und keine Krankheit mehr gibt.

Wir laden Sie herzlich zum Gemeindeleben in dieser Jahreszeit ein!

*Ihr Pfr. Adam Balcar*

#### Gottesdienste der Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf und andere Veranstaltungen

- |                  |                                                                       |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 12. – 18.11.     | Friedensdekade – Komm den Frieden wecken – in Oberoderwitz            |
| 16.11. 10:30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl in Oberoderwitz                            |
| 19.11. 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl zum Buß- und Bettag in Mittelherwigsdorf   |
| 17:00 Uhr        | Verdi-Requiem – Konzert in der St. Johanniskirche Zittau              |
| 21.11. 20:00 Uhr | Taizé-Andacht in Mittelherwigsdorf                                    |
| 23.11. 14:00 Uhr | Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag (Totensonntag) in Mittelherwigsdorf |
| 17:00 Uhr        | Verdi-Requiem – Konzert in der Nikolaikirche Löbau                    |
| 1. Advent        |                                                                       |
| 30.11. 10:30 Uhr | Familiengottesdienst mit Kinderchor in Mittelherwigsdorf              |

- 06.12. 16:00 Uhr Kirchhoflichteln (Weihnachtsmarkt)  
in Mittelherwigsdorf
- 07.12. 18:00 Uhr 2. Advent  
Weihnachtskonzert in Niederoderwitz
- 14.12. 09:00 Uhr 3. Advent  
Gottesdienst in Mittelherwigsdorf

**Erreichbarkeit**

Pfarrer Balcar, Telefon 03583 586329, 0151 70803022

**Pfarramt Mittelherwigsdorf**

Telefon 03583 511171, Fax 586328

E-Mail KG.oderwitz-mittelherwigsdorf@evlks.de

Internet www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

**Öffnungszeiten Büro**

Mo. + Do. 10:00 – 12:00 Uhr, Di. 15:00 – 17:00 Uhr

## Vereine

### SG Rotation Oberseifersdorf



#### Treff ehemaliger Fußballer der SG Rotation Oberseifersdorf

Am **Freitag, dem 5. Dezember 2025**, findet im **Vereinshaus am Sportplatz in Oberseifersdorf** wieder das jährliche Treffen der ehemaligen Fußballer der SG Rotation Oberseifersdorf einschließlich deren Partner statt. Ab 17:00 Uhr sollen in geselliger Runde „gute alte Fußballerzeiten“ wieder aufleben, für das leibliche Wohl ist in bewährter Form gesorgt.



### SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf e. V.

#### Der Fußball in Mittelherwigsdorf

Auch im November rollt der Fußball für die Mannschaften der SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf. Die Männer spielen allerdings auf dem Kunstrasenplatz in der Weinau, der Nachwuchs spielt weiter in Mittelherwigsdorf. Mit diesen Ansetzungen endet die Hinrunde 2025/2026 und die Mannschaften ziehen sich in die Halle zurück. Welche Mannschaften an den Kreismeisterschaften teilnehmen, dann in der nächsten Ausgabe.

**Herren:****Sonntag**

- 16.11.25 12:30 Uhr Spg. Mittelherwigsdorf/VfB Zittau  
gegen SV Lautitz 9er  
**in Zittau Weinau (Kunstrasen)**

**Senioren:**

Einige Mittelherwigsdorfer Senioren (über 35 Jahre) spielen in einer Spielgemeinschaft mit der TSG Hainewalde, wobei die Hainewalder federführend sind.

**Sonntag**

- 16.11.25 10:00 Uhr Spg. Herrnhuter SV gegen  
Spg. TSG Hainewalde  
in Herrnhut

**Nachwuchs:**

- B-Jugend:** ESV Lok Zittau/FSV Oderwitz 02/  
SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf

- C-Jugend:** SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf/  
Rotation Oberseifersdorf/VfB Zittau

- D-Jugend:** SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf/  
Rotation Oberseifersdorf/TSG Hainewalde

- E-Jugend:** SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf/  
TSG Hainewalde

- F-Jugend:** TSG Hainewalde/  
SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf  
(in Turnierform)

**Spiele im Nachwuchs:****Samstag**

- 08.11.25 09:00 Uhr E-Jugend Bertsdorfer SV gegen  
Spg. Traktor Mittelherwigsdorf  
in Bertsdorf
- 11:00 Uhr B-Jugend Spg. Lok Zittau gegen  
Spg. FSV Oderwitz 02  
im Westpark Zittau

**Sonntag**

- 09.11.25 09:00 Uhr D-Jugend Bertsdorfer SV 2. gegen  
Spg. Traktor Mittelherwigsdorf  
in Bertsdorf
- 10:30 Uhr C-Jugend FSV Oderwitz 02 gegen  
Spg. Traktor Mittelherwigsdorf  
in Oderwitz

**Samstag**

- 15.11.25 10:30 Uhr D-Jugend  
Spg. Traktor Mittelherwigsdorf gegen  
Bertsdorfer SV **in Mittelherwigsdorf**

**Sonntag**

- 16.11.25 11:00 Uhr E-Jugend  
Spg. Traktor Mittelherwigsdorf gegen  
FSV Oderwitz 02 **in Mittelherwigsdorf**
- 12:30 Uhr C-Jugend  
Spg. Traktor Mittelherwigsdorf gegen  
Spg. Großschweidnitz/Löbau  
**in Mittelherwigsdorf**

**Samstag**

- 22.11.25 09:30 Uhr E-Jugend ESV Lok Zittau 2. gegen  
Spg. Traktor Mittelherwigsdorf  
in Zittau, Kummersberg
- 10:30 Uhr C-Jugend  
Spg. Bernstadt/Dittersbach gegen  
Spg. Traktor Mittelherwigsdorf  
in Bernstadt
- 11:00 Uhr D-Jugend  
Seifhennersdorfer SV gegen  
Spg. Traktor Mittelherwigsdorf  
in Seifhennersdorf

**Sonntag**

- 23.11.25 11:00 Uhr B-Jugend Spg. Ebersbach gegen  
Spg. Lok Zittau in Ebersbach

**Sonntag**

- 30.11.25 10:00 Uhr C-Jugend  
Spg. Traktor Mittelherwigsdorf gegen  
Spg. Lok Zittau **in Mittelherwigsdorf**

Die jungen Fußballer würden sich freuen, wenn viele Eltern, Geschwister und Großeltern, aber auch interessierte Zuschauer, ihre Fußballer auch bei Auswärtsspielen tatkräftig unterstützen. In Mittelherwigsdorf steht auf alle Fälle auch ein kleiner Imbiss und Getränke bereit.

Kurzfristige Änderungen sind, auch witterungsbedingt, durchaus noch möglich.

SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf e. V., Abteilung Fußball

## Flohmarkt war ein Erfolg

Am 1. November 2025 fand im Sportheim der SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf der erste Flohmarkt statt und es wurde ein nicht erwarteter voller Erfolg um den umsichtigen Organisator Daniel Wild und seinen emsigen Mitstreitern um Vivien und Eric Küpper.



Von Kleidung und Keramik bis zu Trödel aller Art reichte das Sortiment. Die Händler waren größtenteils zufrieden und hoffentlich auch die zahlreichen Besucher und der eine oder andere fand sicher auch etwas Nützliches. Für Getränke und einen kleinen Imbiss wurde selbstverständlich auch gesorgt. Im März kommenden Jahres wollen die Organisatoren den nächsten Flohmarkt organisieren.

*Steffen Keil, Im Auftrag der Organisatoren*

## Lokalschau des Rassekaninchen-Zuchtvereins S218 Mittelherwigsdorf



Hallo Kaninchenfreunde, ob alt oder jung, der Rassekaninchen-Zuchtverein e. V. Mittelherwigsdorf S218 lädt ins Vereinshaus Mittelherwigsdorf, Straße der Pioniere 39a, zur Lokalschau 2025 ein.

- **Sonnabend, den 22. November 2025**  
von 11:00 bis 18:00 Uhr
- **Sonntag, den 23. November 2025**  
von 09:00 bis 16:00 Uhr

In der Tombola verlosen wir Kaninchen und andere attraktive Preise. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Möglich ist auch der günstige Kauf von Tieren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Es lädt ein der Vorstand*

## Kräuterverein Salvia e. V.

### Kräutertipp

#### SPITZWEGERICH – *Plantago lanceolata* DER KÖNIG DES WEGES

*Plantago* ist die Fußsohle und bezieht sich vielleicht darauf, dass die verschiedenen Wegerich-Arten an ihren Standorten mit Füßen getreten werden. Im *lanceolata* hören wir die Lanze mitklingen. Die länglichen Blätter erinnern an die früher so oft benutzte Waffe. Major heißt größer und bezieht sich auf die Blätter. Rich ist im deutschen das alte Wort für König. Der Wegerich ist also der König des Weges.

#### WUNDPFLASTER AM WEGESRAND

Er ist auf jeder Wiese zu finden und steht als Erste Hilfe bereit bei Verbrennungen mit einer Brennnessel, bei Insektenstichen und bei kleinen Schürfwunden. Zerquetschen Sie einfach die Blätter zwischen den Handflächen – so lange bis der grüne Pflanzensaft heraustritt – und reiben Sie ihn sorgfältig auf die betroffene Stelle. Durch seine Wirkung hören Brennnesseln auf zu brennen, Insektenstiche schwellen nicht an, kleine Wunden heilen schnell wieder zu.

#### EIN BEWÄHRTES HUSTENMITTEL

Dank des Zusammenspiels von Schleim, Gerbstoffen, Flavonoiden, Kieselsäure und antibakteriell wirkenden Iridoidglykosiden sind Tee, Saft oder Sirup aus diesem Heilkraut für alle Fälle geeignet. Sie hemmen Entzündungen, lösen den festsitzenden Schleim und erleichtern das Abhusten selbst bei chronischem Husten und Keuchhusten. Ernten Sie die Blätter bevor die Pflanze anfängt zu blühen. Den Tee daraus



setzen Sie kalt an, indem Sie 1 TL Kraut mit 250 ml kaltem Wasser übergießen und 30 Minuten stehen lassen. So lösen sich die wertvollen Schleimstoffe schonend heraus. Natürlich können Sie auch heißes Wasser nehmen, wenn es schneller gehen muss. Die Früchte schmecken wie kleine Nüsschen, sie enthalten sehr viel Schleim und regulieren den Stuhlgang auf sanfte Weise.

#### SRITZWEGERICH-SIRUP

2 TL getrockneter oder 1 Handvoll frischer Spitzwegerich in 300 ml Wasser ca. 20 Minuten wässern, kurz aufkochen, abseihen und gut auspressen, 200 g Bienenhonig in den noch warmen, aber nicht zu heißen Aufguss rühren, in dunkle Flaschen abfüllen und kühl lagern

Bei Bedarf mehrmals täglich 1 EL voll einnehmen.

*Katrin Gramann für Kräuterverein Salvia e. V.*

## Hier spricht die Volkssolidarität



**1945 80 Jahre Volkssolidarität 2025**  
**1947 78 Jahre VS Mittelherwigsdorf 2025**

Die Volkssolidarität wurde im Oktober 1945 im Osten Deutschlands gegründet mit dem Anliegen, soziale Not und Elend nach dem Ende des Krieges zu lindern.

Die Volkssolidarität in unserem Ort wurde am 13. Februar 1947 in Oberherwigsdorf gegründet.

Die erste Leitung bestand aus

1. Vorsitzender Herbert Lindhoff
  2. Vorsitzender und Kassenwart Heinz Poike
- Schriftführer Max Ahnert und  
Vertrauensmann Paul Knobloch

In dieser Zeit bestand die Arbeit der Volkssolidarität darin, das Leiden Hilfsbedürftiger zu lindern. Es ging um Nahrungsmittel, Kohle zum Heizen und Bekleidung. Alles Dinge zum Überleben – heute kaum vorstellbar.



*v. l. n. r.: Else Petermann, Walter Voigt, Elli Voigt, Margarete Burghart  
– die Mutter von Waltraud Lehmann, Alfred Zentsch Vorsitzender,  
Hilde Kahle, Lotte Wilhelm und Liddy Zentsch*

Frau Elli Voigt lebt heute noch in der Seniorenresidenz „Haus Sonne“ in Zittau. Sie wurde dieses Jahr 102 Jahre alt.

Ab 1951 konnte man auch an Kultur und Vergnügen für die Senioren denken. Die Arbeitsentschließung von 1980 sagt zum Beispiel aus, dass der Vorstand enge Kontakte zu den Hauswirtschaftspflegerinnen hält und Nachbarschaftshilfen organisiert.

Von der Wende 1989 zur Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 konnte von Arbeit der Volkssolidarität keine Rede sein. Die Menschen in der damaligen DDR hatten andere Probleme, als sich um das Wohl der Senioren zu kümmern.

Im Jahr 1993 wurde unter Führung von Roland Müller, ehemaliger Bürgermeister von Mittelherwigsdorf, die Volkssolidarität Mittelherwigsdorf e.V. gegründet. Den Kern bildete damals die Ortsgruppe Oberherwigsdorf. Der Vorstand bestand damals aus sieben Personen und steigerte sich bis 2000 auf zwölf Mitglieder.



Dies waren:

Vorsitzender Roland Müller, 1. Stellvertreter Peter Ohnesorge, 2. Stellvertreter Margit Roggenbauer, Verantwortlicher für Reisen Wolfgang Simon, Stellvertreter Reisen Fred Mehnert, Hauptkassierer Viola Nieswand, Stellvertreter Kassierer Bärbel Neumann, Kassierung Oberdorf Giesela Hamann, Stellvertreter Kassierer Oberdorf Waltraud Lehmann, Schriftführer und Organisation Christa Grollmisch, Organisation Margot Günzel und Pressearbeit Christa Schwind.

Zur Mitgliederzahl gibt es leider keine Angaben, ebenso fehlt ein verwertbares Bild. Schade!

Ab 2003 übernahm Peter Ohnesorge den Vorsitz und Roland Müller zog sich aus dem Vorstand zurück.

Nun stand natürlich wieder das Wohl der Senioren im Mittelpunkt. Reisen und Veranstaltungen wurden organisiert und somit ein großes Publikum begeistert.

## Dorfclub Radgendorf gewinnt 5.000 Euro beim Wettbewerb „machen!2025“

Der Dorfclub Radgendorf e. V. darf sich über eine besondere Auszeichnung freuen: Mit seinem Projekt „Innenausbau Dorfclub – Weniger Hürden für mehr Begegnung“ konnte er beim bundesweiten Engagement-Wettbewerb machen!2025 einen Preis in Höhe von 5.000 Euro gewinnen.

Besonders bemerkenswert: Aus über 1.100 Bewerbungen wurde der Dorfclub von der Jury unter die besten 100 Projektideen gewählt. Die feierliche Preisverleihung fand am 10. September 2025 in Berlin statt. Dort überreichte die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsministerin Elisabeth Kaiser, die Auszeichnung persönlich an die Vertreter des Vereins.

Der Wettbewerb würdigt das vielfältige Engagement in ländlichen Regionen Ostdeutschlands. Gemeinsam mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) werden jährlich die besten Ideen für den Zusammenhalt vor Ort gesucht. Um deren Umsetzung zu ermöglichen, stehen Preisgelder zwischen 2.500 und 10.000 Euro bereit.

Mit dem ausgezeichneten Projekt macht der Dorfclub sein Gemeinschaftshaus barriereärmer. Neue Leuchten, frische Farbe, ein rutschfester Boden sowie niedrigere Türschwellen sollen es künftig allen 130 Bewohnerinnen und Bewohnern erleichtern, am Dorfleben teilzuhaben. Dank Eigenleistung und viel ehrenamtlichem Engagement entsteht so ein Ort, der Begegnung und Austausch fördert – ob bei Kreativabenden, dem Herbstfest oder einfach bei Gesprächen über Generationen hinweg.



# Dorfwichteln

in der  
Gemeinde  
Mittelherwigsdorf

Und so geht's:  
Sie melden sich bis zum 28.11.2025 bei uns an.  
Dann bekommen Sie bis zum 04.12.2025 die Adresse der Person, die Sie bewichteln dürfen. Beim Geschenk dürfen Sie sich gerne kreativ ausleben. Der Wert sollte bestenfalls zwischen 5 und 10 Euro liegen. Das Geschenk bringen Sie spätestens am 24.12.2025 zum neuen Besitzer.

Anmeldung über das Wichtelteam:  
dorfwichteln@gmx.de

Wir benötigen: - Ihren Namen, Alter und Adresse  
- Telefonnummer oder Emailadresse

(Damit wir Ihnen die Daten Ihrer zu bewichtelnden Person geben können)\*  
\*Mit Ihrer Anmeldung geben Sie uns die Einverständniserklärung Ihre persönlichen Daten an eine Person weiterzugeben.

# NEUJAHRSKONZERT

des Landkreises Görlitz  
im Bürgerhaus Niesky

Wann?  
**4. Januar 2026**  
um 16 Uhr

Karten-Vorverkauf ab 20.10.2025:  
Bürgerhaus Niesky  
Muskauer Straße 31 und 35  
Telefon: 03588 25770

Mo - Do: 10 bis 17 Uhr  
Fr: 10 bis 16 Uhr

## Sonstiges

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE

Freistaat  
SACHSEN

MEIN ZUHAUSE  
LANDKREIS  
GÖRLITZ  
WOKRJEŠ ŽHORJELC

### Gemeinsame Artikelreihe des Landesamtes für Umwelt, Land- wirtschaft und Geologie (LfULG) und des Landratsamtes Görlitz, Untere Wasserbehörde

#### Bäche auf Privatgrundstücken – Ihre Rechte und Pflichten als Anlieger

Viele Bäche und kleinere Gewässer durchziehen unsere Gemeinden – teils sichtbar, teils unscheinbar – und oft verlaufen sie dabei auch über private Grundstücke. Für Grundstückseigentümer/innen stellen sich dabei oft die Fragen: Was darf ich am Bach tun? Was ist verboten? Was muss ich tun? Wer ist wofür zuständig?

Um Missverständnisse zu vermeiden, möchten wir die Amtsblätter nutzen, um regelmäßig über die Bedeutung unserer Gewässer sowie auch über die wichtigsten Rechte und Pflichten im Umgang mit Gewässern zu informieren. Ziel ist es, rechtliche Klarheit zu schaffen, Konflikte zu vermeiden, unsere heimischen Bäche zu schützen und das Miteinander zwischen Bürgern, Gemeinde und Behörde zu stärken.

#### Wer ist eigentlich zuständig am Bach?

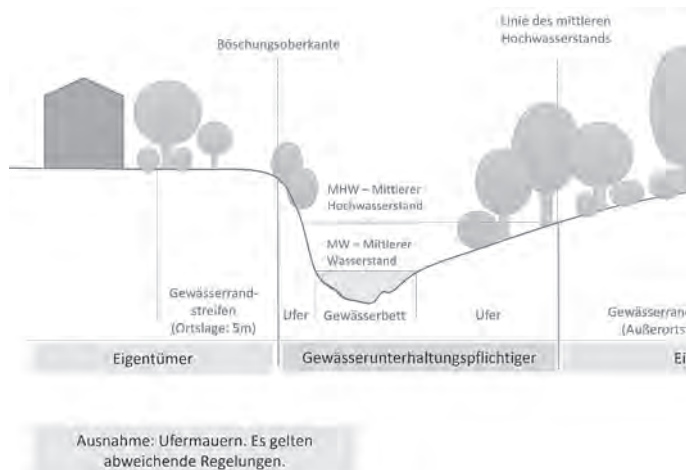
Vielleicht haben Sie sich auch schon mal gefragt, wer sich eigentlich um die Gewässer im Ort kümmert. Wer ist eigentlich zuständig?

Geregelt wird das in den Wassergesetzen. Es gibt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes und das Sächsische Wassergesetz (SächsWG). Gewässer sind ein öffentliches Gut und unterliegen somit öffentlich-rechtlichen Vorschriften, auch wenn sie über private Flächen verlaufen. Und wer ist laut diesen Gesetzen jetzt zuständig für die Unterhaltung der Gewässer? Das ist entweder die Gemeinde, oder die **Landestalsperrenverwaltung (LTV)**. Die Gemeinden betreuen die **Gewässer 2. Ordnung** (kleinere Gewässer), während die LTV für **Gewässer 1. Ordnung (größere Gewässer)** verantwortlich ist. Welche genau das sind, steht im „Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung“ (Anlage 3 des SächsWG). Künstlich angelegte Gewässer, wie Mühlgräben oder Teiche, sind von demjenigen, der diese angelegt hat bzw. dem Rechtsnachfolger, zu unterhalten.

Doch was bedeutet Zuständigkeit? Welche Aufgaben sind damit gemeint? Der Zuständige ist Träger der Unterhaltungslast und damit unter anderem verpflichtet ...

- das Gewässerbett und die Ufer zu **erhalten**,
- den gewässerbegleitenden Gehölzbestand in der Böschung zu **pflügen** und durch standortgerechte Pflanzungen zu entwickeln,
- den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu **sichern**
- und die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers zu erhalten und zu **verbessern**.

Die Gewässerunterhaltung ist dabei auf das wasserwirtschaftlich erforderliche Maß zu beschränken. Wichtig für Anlieger ist es zu wissen, dass nach Sächsischem Wassergesetz kein Rechtsanspruch eines Dritten auf Gewässerunterhaltung besteht. Das heißt, die Gemeinden und die LTV entscheiden an erster Stelle wann, wo und in welchem Maß Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer wasserwirtschaftlich notwendig sind und durchgeführt werden.



Die Zuständigkeit der Gemeinde oder der LTV beschränkt sich in erster Linie auf das Gewässerbett und die Ufer. Das wirft natürlich die Frage auf, wo das Ufer beginnt und endet. Auch das verrät uns das Sächsische Wassergesetz. Das Ufer ist der Bereich zwischen dem mit Wasser durchflossenen Bach- oder Flussbett und der Böschungsoberkante. Wenn die Böschungsoberkante nicht klar erkennbar ist, wird der mittlere Hochwasserstand als Uferlinie genutzt.

An das Ufer grenzt der Gewässerrandstreifen an. Da sich diese Flächen außerhalb des Ufers befinden, sind Gemeinde oder LTV auch nicht mehr vordergründig zuständig. Hier liegt die Zuständigkeit zur Pflege und Entwicklung an erster Stelle beim Flächeneigentümer. Ausnahmen sind Ufermauern, für die unterschiedliche Zuständigkeiten gelten können, über die Zuständigkeit dafür ist oftmals im Einzelfall zu entscheiden. Der Gewässerrandstreifen ist jedoch ein besonders geschützter Bereich, für den wasserrechtliche Vorschriften gelten.

Weitere Informationen können Sie im Internet erhalten unter: <https://www.wasser.sachsen.de/gewaesserrandstreifen-21116.html>

Was bedeutet das nun also für Anlieger? Sie können von Maßnahmen betroffen sein. So kann es etwa nötig sein, ein Grundstück zu betreten oder zu befahren, um das Gewässer zu erreichen. Anlieger müssen dies dulden. Jedoch muss der Unterhaltungspflichtige dies rechtzeitig vorher ankündigen. Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gewässer haben (z.B. Errichtungen von Ufermauern, Brücken, in Ausnahmefällen Bauten im Gewässerrandstreifen), brauchen vorher außerdem eine Genehmigung der unteren Wasserbehörde (uWB). Auch die Verkehrssicherungspflicht z.B. für Gehölze liegt vollends beim Flächeneigentümer. Jetzt wissen Sie Bescheid, wer sich um das Gewässer im Ort kümmert, welche Aufgaben damit verbunden sind und wie Anlieger betroffen sein können.

*Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises Görlitz*

## Kunsthand- werkstage 2026 – Mitmachen lohnt sich! Handwerker gesucht!



### Ein Wochenende voller Handwerkskunst, Kreativität und Einblicke hinter die Kulissen

Vom **10. bis 12. April 2026** steht das Kunsthandwerk in Sachsen wieder im Mittelpunkt. Im Rahmen der Europäischen Tage des Kunsthandwerks (ETAK) öffnen zahlreiche Kunsthandwerker und Kreative ihre Türen und laden Besucher ein, ihre Werkstätten und Ateliers zu entdecken.

Ob feine Keramik, handgefertigter Schmuck, von Hand gebundene Bücher, filigrane Glasgestaltung oder moderne Designobjekte – die Aktionstage bieten eine Bühne für die Vielfalt und Qualität des regionalen Handwerks. Besucher können erleben, wie Unikate entstehen, mit den Kunsthandwerkern ins Gespräch kommen und die Begeisterung für handwerkliche Arbeit hautnah spüren.

### Jetzt anmelden und Teil der ETAK 2026 werden!

Handwerksbetriebe, Werkstätten und Kreativschaffende sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen und ihre Türen zu öffnen. Die Anmeldung ist kostenfrei unter:

**www.kunsthandwerkstage.de** möglich.

Ziel der im Jahr 2002 in Frankreich initiierten Aktionstage ist es, die Öffentlichkeit für die Vielfalt von Kunsthandwerk und Design zu begeistern, den Erfahrungsaustausch unter Berufskollegen zu fördern und neue Märkte zu erschließen. Zudem profitieren die teilnehmenden Betriebe von einer umfangreichen Bewerbung und öffentlichen Präsenz der Veranstaltung.

### Ihre Ansprechpartnerin bei Rückfragen:

Vicky Schön, Telefon 0351 4640-949

etak@hwk-dresden.de



Wie ein Buch entsteht, erfahren die Besucher bei den Europäischen Tagen des Kunsthandwerks. – Foto: Werbeagentur Haas

## Mobile Augenvorsorge macht Station in Mittelherwigsdorf

Aufgrund der hohen Nachfrage in der Region kommt das Mirantus Augenmobil am **21. November und 10. Dezember 2025** nach Mittelherwigsdorf und ermöglicht Bewohnern

wohnortnahe Augenvorsorge. Gerade im ländlichen Raum ist es oft eine Herausforderung, einen Termin beim Augenarzt zu bekommen – viele Praxen nehmen keine neuen Patienten mehr auf und die Wege sind oft weit. Das Projekt zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung schafft dafür eine neue Lösung: Mobile Augenuntersuchungen. Dazu zählen mitunter eine Augeninnendruckmessung, Sehschärfestimmung, Netzhautaufnahmen und die Überprüfung der aktuellen Brillenstärke. Nach Auswertung vom Augenarzt erhalten alle Teilnehmer einen schriftlichen Ergebnisbericht.

### Wann und wo finden die Augenuntersuchungen statt?

**Datum:** **21. November und 10. Dezember 2025 – weitere Termine auf Anfrage**

**Ort:** **Sitzungssaal des Gemeindeamtes,  
Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf**

Die Selbstkosten (69,00 €) können vor Ort bar oder mit Karte bezahlt werden. Terminvereinbarung erforderlich: Telefonisch unter 030 232578130 oder online unter **www.mirantus.com** möglich.

### Über Mirantus

Mirantus ist ein Gesundheitsunternehmen aus Berlin, das gemeinsam mit lokalen Partnern und Gemeinden die augengesundheitliche Versorgung in ländlichen Regionen verbessert. Der Fokus der Untersuchung liegt in der Früherkennung von Veränderungen des Sehens bzw. des vorderen und hinteren Augenabschnitts. Der schriftliche Ergebnisbericht erhält keine Diagnose und ersetzt nicht die Diagnosestellung und Behandlung durch einen Augenarzt.

## Mobile Augenuntersuchung in Mittelherwigsdorf

**Bald im Ort!**

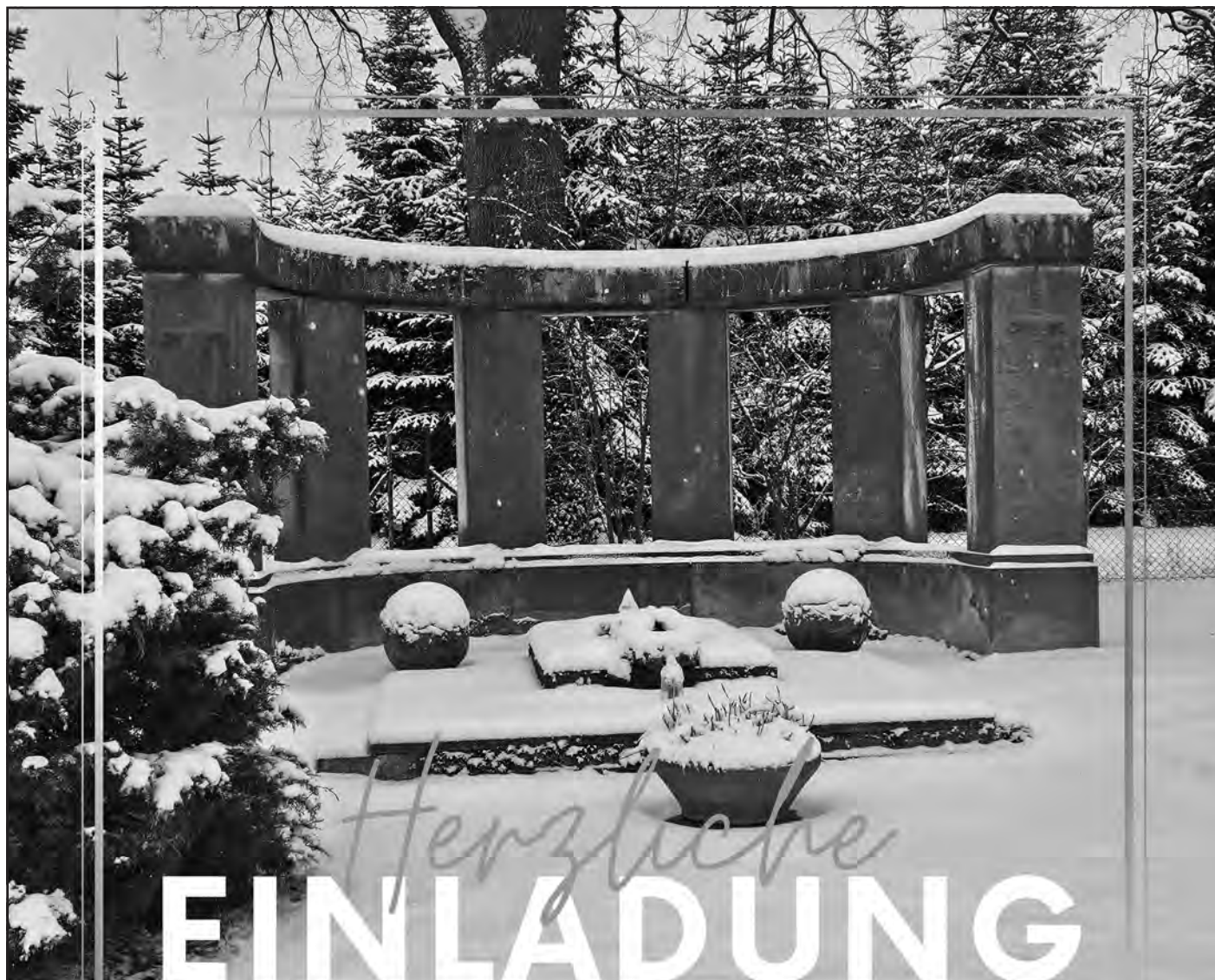
✓ Auswertung durch Augenarzt      ✓ Schriftlicher Ergebnisbericht

**Datum:** 21.11. & 10.12.2025

**Ort:** Sitzungssaal Gemeindeamt  
(Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf)

**Informationen & Terminvereinbarung:**  
Telefonzentrale: 030 232 578 130  
Webseite: [www.mirantus.com/termine](http://www.mirantus.com/termine)  
Voranmeldung erforderlich | Ab 18 Jahren | Selbstkosten 69 €

FreiePresse    SZ    GLAUBENSZEITUNG    aerzteblatt.de



# *Herzliche* **EINLADUNG**

**ZUR WIEDEREINWEIHUNGSFEIER**  
des Gefallenen-Ehrenmales nach der Sanierung

16. November 2025 (Volkstrauertag)  
10:30 Uhr  
Friedhof Mittelherwigsdorf

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!  
Gemeinde & Gemeinderat Mittelherwigsdorf



**kulturfabrik  
meda**

**KULTUR · KINO · KNEIPE · WORKSHOPS · DIALOG**

**www.kulturfabrik-meda.de**

Hainewalder Straße 35 (Nähe Bahnhof), 02763 Mittelherwigsdorf, Telefon 03583 5090003



## **KURZFILMABEND:**

### **KURZ GESEHEN – LANG GEDACHT**

**Fr., 14.11., 19:30 Uhr | Eintritt frei**

Fankultur beim Fußballclub „Proletik Sonnenberg“, der immerzu frierende Schichtarbeiter Detlef, die bürokratischen Hürden häuslicher Behindertenpflege, Flucht aus einem Kriegsgebiet oder grenzüberschreitende Familienbande – ein Abend mit 6 preisgekrönten Kurzfilmen voll bewegender Geschichten und überraschender Perspektiven. In dt. Sprache bzw. mit dt. Untertiteln. Im Anschluss Einladung zum Gespräch.

### **FILM: THE CHANGE**

**Sa., 15.11., 19:30 Uhr**

USA 25, R: Jan Komasa, FSK: 16, 112 min

Ist dieser packende Thriller ein Blick in die nahe Zukunft? Auf einem gutsituierten Familienfest taucht eine junge Frau als neue Freundin des Sohnes auf, die sich als radikale Aktivistin einer neuen sozialen Bewegung namens „The Change“ entpuppt, die das ganze Land und auch die Familie erschüttert.

### **CINEMATINEE: DIE LEGENDE VON OCHI**

**So., 16.11., 10:30 Uhr | ab 9:30 Uhr**

**geöffnet mit Kaffee, Kakao, Croissants & Spielecke**

USA/GB/FL 25, R: Isaiah Saxon, FSK: 6; Altersempfehlung: 10

Fantasy-Abenteuer über Yuri, die seit ihrer Kindheit weiß, dass sie sich vor den wilden Ochis hüten muss. Doch eines Tages findet sie ein verletztes Ochibaby und beginnt zu zweifeln: Sind diese Wesen wirklich so gefährlich? Sie reißt von zu Hause aus, um das Kleine zu seinen Artgenossen zurückzubringen ...

### **KINDER- UND JUGENDKINO: MOMO**

**Di., 18.11., 17:00 Uhr | Einlass ab 16:30 Uhr**

D 25, R: Christian Ditter, FSK: 6, 92 min

Moderne Adaption des Film-Klassikers nach dem Roman von Michael Ende. Veranstaltung von MITMACHherwigsdorf mit frischen Burgern nach dem Film, Kinder 6–17 Jahre Eintritt frei!

### **DOKFILM: HANNAH ARENDT – DENKEN IST GEFÄHRLICH**

**Fr., 21.11., 19:30 Uhr**

D/USA 25, R: Jeff Bieber & Chana Gazit, FSK: 12, 86 min

Spannendes Porträt einer bedeutenden Philosophin, Aktivistin und hellsichtigen, furchtlosen Denkerin „ohne Geländer“, mit vielen Originalzitatzen, vorgetragen von Nina Hoss. Das intime Porträt einer Frau, die trotz Holocaust und Exil nie ihren Stolz und Lebensmut verlor.

### **FILM: ICH STERBE. KOMMST DU?**

**Sa., 22.11., 19:30 Uhr**

D 25, R: Benjamin Kramme, FSK: 12, 98 min

Max Ophüls Preis | Deutscher Schauspielpreis

Der Film erzählt die letzten zwei Lebenswochen der 38jährigen Nadine, die ins Hospiz kommt und lernen muss, ihre Wut auf die Welt loszulassen, sich von ihrem kleinen Sohn zu verabschieden und mit sich und ihrem kurzen Leben Frieden zu schließen. Ein ungewöhnlicher Blick aufs Sterben, die Angst, aber auch den Humor, den das Leben bis zum Schluss behält.

### **LESUNG & GESPRÄCH:**

#### **„DEUTSCH GENUG?“**

**Do., 27.11., 19:30 Uhr**

Russlanddeutsche wählen rechts, sprechen nur rus-sisch und verehren Putin. Ist das wirklich so?

Die russlanddeutsche Journalistin Ira Peter nimmt uns mit auf eine persönliche und gesellschaftliche Spurensuche.

### **FILM: DIE FARBEN DER ZEIT**

**Sa., 29.11., 19:30 Uhr**

F 25, R: Cédric Klapisch, FSK: 12, 127 min

Eine unerwartete Erbschaft bringt vier Verwandte in einem alten Landhaus in der Normandie zusammen, wo sie gemeinsam ihre mysteriöse Familiengeschichte entdecken: Die abenteuerlichen Lebensspuren ihrer Ahnin führen sie in kunst- und humorvoll verflochtenen Zeitebenen ins künstlerische Paris der Belle Époque, zu Impressionismus und beginnender Fotografie.

### **FILM: VERMIGLIO**

**Sa., 06.12., 19:30 Uhr**

I/F/B 24, R: Maura Delpero, FSK: 12, 119 min

Winter 1944. In einem italienischen Bergdorf sind die meisten Männer im Krieg. Zwei junge Deserteure bringen Unruhe ins Dorf und in die Familie des strengen Dorflehrers Cesare, dessen Tochter sich in einen der jungen Männer verliebt ... Grandioses, feinfühliges Familienporträt über Traditionen, Geheimnisse und die Sehnsucht nach neuen, eigenen Wegen.

### **FILM: MIT LIEBE UND CHANSONS**

**Sa., 13.12., 19:30 Uhr**

F 25, R: Ken Scott, FSK: 0, 104 min

Dies ist die unglaubliche, aber wahre und mit viel Humor erzählte Geschichte von der größten Liebe, die es geben kann: die einer Mutter zu ihrem Kind. Eine zutiefst berührende und warmherzige Familiensaga über die Hingabe und Kraft, die darin liegt, sich dem Schicksal gemeinsam zu stellen.

### **FAMILIEN-TIPP:**

#### **CINEMATINEE:**

#### **E.T. – DER AUSSERIRDISCHE**

**So., 14.12, 10:30 Uhr (ab 6 Jahre)**

Familienkino mit Kaffee, Kakao, frischen Croissants und Spielecke in der Kneipe

#### **JUNGES ADVENTS-KURZFILMKINO**

**Sa., 20.12., 15:00 Uhr (ab 4 Jahre)**

Adventskino für die Jüngsten – mit Herz, Humor und einer Prise Magie!

**Herzlich willkommen!**



**Weitere Infos zu unserem Programm:**

**www.kulturfabrik-meda.de**

## Seifhennersdorf Karaseks Weihnachtsmarkt



Am 1. Advent, Sonntag, dem 30. November 2025, findet dieser beliebte Markt von 11:00 bis 18:00 Uhr im Zentrum der Oberlausitzer Grenzstadt Seifhennersdorf statt.

Rund um das Karasek-Museum bieten ca. 40 Naturproduktehändler ihre Erzeugnisse an. So gibt es unter anderem Wild-, Geflügel-, Kaninchen-, Fisch-, Käse- und Pfefferkuchenspezialitäten. Für Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt.

Karasek selbst wird auch in seiner „Räuberhöhle“ dem Karasek-Museum mit den Gästen ein Schwätzchen halten. Natürlich wird auch der Weihnachtsmann auf dem Festgelände die Gäste aus nah und fern begrüßen. Gleich nebenan im Bulnheimischen Hof gibt es für Kinder eine schöne Weihnachtsbastelei und in der großen Blockstube des Faktorenumgebendehauses kann man es sich bei Stollen, Kaffee und Glühwein gemütlich machen. Ebenso öffnet die Markthalle sowie das Rathausfoyer und köstliche Leckereien können dort verkostet werden.

Weitere Höhepunkte wie zum Beispiel der traditionelle Stollenanschnitt, der Auftritt des Posaunenchores, die Leinen-Stoff-Börse und die Geflügelausstellung im Karli-Haus erfahren Sie zu gegebener Zeit im Internet:

[www.karaseks-revier.de](http://www.karaseks-revier.de), [www.seifhennersdorf.de](http://www.seifhennersdorf.de)



Anzeigen



### BUCHMANN Oderwitz

- Baumfällungen
- Heckenschnitt/Rodung
- Wurzelstockfräsung
- Obstbaumschnitt

Hutberggasse 5 · 02791 Oderwitz  
Büro Zittau mit AB 03583 7970999 · Funk mit AB 0172 7709835



Jens Wollmann

### Zimmererarbeiten

langjährige Berufserfahrung steht für Qualität

**artgerechter Holzbau · Innenausbau  
Dachstuhlbau · Bedachungen**

Hohe Straße 6 · 02782 Seifhennersdorf  
Tel. 03586 406937 · Fax 7076479 · Mobil 0177 1538645  
[www.zimmerei-seifhennersdorf.de](http://www.zimmerei-seifhennersdorf.de)



## ELEKTRO- Schäfer



Elektroinstallation Eckehard Schäfer  
Geschwister-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg  
Telefon (0 35 83) 79 44 88 · Handy 01 71 - 8 31 64 35  
Telefax (0 35 83) 79 44 77 · E-Mail [ekke33@t-online.de](mailto:ekke33@t-online.de)



Hauptstr. 89 · 02763 Oberseifersdorf

**0 35 83 · 79 02 00**

Für Sie geöffnet:

|       |                |
|-------|----------------|
| Mo    | 5.30-10.00 Uhr |
| Di-Fr | 5.30-13.00 Uhr |
| Sa    | 5.30-10.00 Uhr |

Unsere Filialen:

- ...in Zittau im Salzhaus
- ...in Zittau, Markt 2
- ...in Löbau, Äußere Zittauer Straße 52
- ...in Löbau, Altmarkt 6

*Kolbes  
Brotladen*

*Wir freuen uns auf Sie!* [www.landbaeckerei-kolbe.de](http://www.landbaeckerei-kolbe.de)



## SVEN RÄTZE

**TRANSPORT- & Containerdienst**  
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m<sup>3</sup>  
Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt, Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden  
Verkauf von Rekord-Kohle und Holzbriketts  
Palette Rekord-Kohle (1000 kg)  
Palette Holzbriketts (960 kg)

Tel.: 035842 25348  
Fax: 035842 25341

Mobil: 01725137566  
E-Mail: [sven-raetze@web.de](mailto:sven-raetze@web.de)

## Sei kein Schwein – pack's Häufchen ein!

Es wird darauf hingewiesen, dass Hunde innerhalb der Ortslage an der Leine zu führen sind. Des Weiteren hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen, dass das Tier seine Notdurft nicht auf Straßen, Gehwegen, in öffentlichen Grünanlagen oder fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Auch hat der Hundekot nichts auf Feldern oder Wiesen zu suchen, da dadurch gefährliche Krankheiten bei Tieren und letztlich auch Menschen verursacht werden können.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen der gemeindlichen Polizeiverordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.



Seit Juli 2023 können Haushalte in Oberseifersdorf Naturstrom von BOREAS für 27,90 ct pro kWh zzgl. 110 € Jahresgrundpreis beziehen. Der Stromliefervertrag von der BOREAS Strom GmbH kann unter folgenden Kontaktdaten beantragt werden:



### BOREAS Strom GmbH

Kundenbetreuung eMail: [strom@boreas.de](mailto:strom@boreas.de)  
Moritzburger Weg 67 Telefon: 0351 / 88 50 70  
01109 Dresden

Seit Juli 2023 gilt folgende Preisstellung nur für die Gemarkung Oberseifersdorf:

**Verbrauchspreis 27,90 ct/kWh**  
**Grundpreis im Jahr 110 Euro**

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. 19 % MwSt.

In den Verbrauchspreisen sind unter anderem die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Offshore-Netzumlage, sowie die KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, ab 01.01.2023 Energie-Umlagen-Gesetz) enthalten. Die Umlage nach dem EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) ist mit 0,00 Cent je kWh angesetzt. Voraussetzung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung für Forderungen hinsichtlich dieses Vertrages. Die Laufzeit des Stromliefervertrages ist unbefristet und kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

## ✂ Einwilligung

### zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zum Altersjubiläum im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf



Gemäß § 4 des Sächsischen Datenschutzgesetzes setzt die Veröffentlichung personenbezogener Daten die Einwilligung des Betroffenen voraus.

Sofern Sie eine Veröffentlichung Ihres persönlichen Altersjubiläums ab frühestens 70. Geburtstag im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf wünschen, senden Sie bitte dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeindeverwaltung zurück. Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig und kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.

Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung oder Weitergabe der Daten an andere Stellen (z. B. Lokalpresse, Banken, Versicherungen o. Ä.) erfolgt nicht.

Name, Vorname .....

Geburtsdatum .....

Wohnanschrift .....

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Gemeinde Mittelherwigsdorf meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubiläen im „Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf“ verwenden darf.

Datum .....

Unterschrift .....

Bitte zurück an: Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf  
– Einwohnermeldeamt –  
Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf



*Ihre Auszeit vom Alltag*

Massagen  
Wellness  
Naturheilkunde  
Ätherische Öle  
Yoga Kurse

Termine nach Vereinbarung



Wellnesstherapeutin Ines Kennert  
Hauptstr. 141  
02791 Oderwitz  
Telefon: 0162 511 9058

**TAXI** Taxi Hultsch Zittau

**Taxifahrten zu jedem Anlass**

- Krankenfahrten für alle Kassen • Rollstuhltransport
- Kleinbusfahrten bis 8 Pers. auch für Rollstuhlfahrer
- Ausflugsfahrten • Tagesfahrten (seniorengerecht)

**Tel. 03583 51 56 51**

**HELLMUTH ENERGIE**  
*... persönlich, fair und nah!*

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG  
Adam-Ries-Straße 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf  
Telefon: 035 86/708 55-0




**HEIZÖL | HOLZPELLETS**

**Dr. Thomas Immobilien GmbH**   
www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34

**Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?**

**Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!**

Kompetente **Werteinschätzung**,  
fachgerechte **Beratung** und  
effiziente **Vermarktung**

**03583/79666-0 info@drthi.de**

**HERAUSGEBER:** Gemeinde Mittelherwigsdorf  
**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Herr Markus Hallmann, Bürgermeister

**SATZ/DRUCK:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

**ANZEIGEN:** Telefon 035873 41855, anzeigen@gustavwinter.de

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion übereinstimmen. Für eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen sowie keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle Änderungen des Manuskriptes, insbesondere Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt der Anzeigen sind die inserierenden Firmen verantwortlich.



## EINLADUNG zum 10-jährigen JUBILÄUM

*Liebe Kolleginnen, Kollegen,  
Freunde und Wegbegleiter,*

wir freuen uns sehr, **10 Jahre Diakonie Sozialstation Mittelherwigsdorf** mit Euch gemeinsam feiern zu dürfen!

Freut Euch auf einen gemütlichen Abend mit Speis & Trank, wärmenden Feuerschalen und unterhaltsamen Programmpunkten, bei denen für jeden etwas dabei ist. Lasst uns gemeinsam zurückblicken, lachen und feiern – auf ein Jahrzehnt wertvoller Arbeit, Begegnungen und Geschichten.

**Wir freuen uns auf Euer Kommen!**  
*Euer Team der Diakonie Sozialstation Mittelherwigsdorf*

**Wann?** Donnerstag, 5. Dez. 2025 ab 17:00 Uhr  
**Wo?** Schenkstr. 15, 02763 Mittelherwigsdorf

**City-Fahrschule**  
Florian Krause  
Tel. 03583 512555 · Mobil 0174 9297304

*gut betreut  
Verbands-  
Fahrschule*

Wir möchten uns bei all unseren Fahrschülern/-innen und deren Familien für das entgegengebrachte Vertrauen, gegenseitiges Verständnis und ihre Treue bedanken und wünschen allen eine schöne Adventszeit und alles Gute fürs nächste Jahr.

Euer Florian Krause und Team.

**www.cityfahrschulekrause.de**



**Amtsblatt**  
DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf

Die Ausgabe 12/2025  
erscheint am 10. 12.  
**Anzeigenschluss: 01. 12.**

# WARUM GLASFASER? WEIL DAS DIE ZUKUNFT IST.



Jetzt  
entdecken

Während DSL verschwindet, bringst du deine Familie mit Glasfaser sicher in die digitale Zukunft – und steigert den Wert deiner Immobilie.

[SachsenEnergie.de/warum-glasfaser](https://SachsenEnergie.de/warum-glasfaser)

 **Sachsen  
Energie**

*Wir sind  
Weg-  
begleiter  
für eine  
schwere  
Zeit!*

## Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171  
02763 Zittau · Hammerschmidtstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben  
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

**Tag & Nacht:**

 (03 58 42) **25 444**



### Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH  
Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

**Telefon 03583 510683**  
– Tag & Nacht –

365 Tage im Jahr und 24 Stunden  
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND  
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

## ANTEA BESTATTUNGEN

**Ob Vorsorge oder Trauerfall:  
Gern kommen wir auch  
zu Ihnen nach Hause.**

Zittau: Hammerschmidtstraße 13  
Tel. 03583 / 77 300 | [www.antea.de](http://www.antea.de)

**Wir sind  
für Sie da!**

# 27. CONTAINERFASCHING

HIER IM SCHANZBERGTAL, IST DIE  
SCHULE GAR NICHT GANZ NORMAL!

SA. 15.11.25

EINTRITT: 8 €

EINLASS: 19.30 UHR

PROGRAMMSTART: 21.30 UHR



ESSENMAKEN IM  
SÄKRÄTARIAT

1. STD DEUTSCH
2. STD SPORT
- HOFPAUSE**
3. STD BIOLOGIE
4. STD HEIMATKUNDE
5. STD MUSIK

# WUNSCH- FILM-TAG

Kinder- & Jugendkino

Dienstag  
**18.11.**  
**17 Uhr**

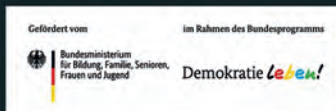
Michael Ende  
**MOMO**

Anschließend  
Burger & Limo  
in der Kinokneipe.

**EINTRITT FREI**  
für Kinder & Jugendliche  
bis einschl. 17 Jahre



**kulturfabrik  
meda**  
Hainewalder Str. 35  
Mittelherwigsdorf





# Wichtel MARKT

am 16.11.2025 an der Alten Lotte  
Geschwister-Scholl-Straße 79, Eckartsberg

ab 14 Uhr

- ★ Verweihnächtliches Treiben
- ★ Gemütliches Beisammensein
- ★ Basteln für Groß und Klein
- ★ Bratwurst, Glühwein, Kaffee und Kuchen
- ★ Geschenkemarkt

Förder- und Historikverein der Feuerwehr Eckartsberg/Radgendorf e.V.



Michael Wachler  
Chornett

Bläservereinigung  
Mittelseiferswitz

## Advents Konzert

30 | Traumpalast | 17  
11 | Mittelherwigsdorf | Uhr

ab 16:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Eintritt frei - Spende am Ausgang erbeten



## 16. Oberseifersdorfer Weihnachtsmarkt

AM 1. ADVENT,  
DEM 30.11.2025  
AB 14 UHR

Wo?  
auf dem alten  
Schulhof

Lumumba,  
Karbonat'l,  
Kaffee,  
Kuchen und  
mehr

Regionale  
Handwerks-  
produkte sowie  
Leckereien

ab 15 Uhr  
musikalische  
Umrahmung  
ab 16 Uhr  
Weihnachtsmann mit  
Geschenken für die  
Kinder



## Weihnachtszauber in Radgendorf

14. Dezember  
ab 16 Uhr

Rund um den Dorfclub in Radgendorf  
herrscht weihnachtliches Treiben. Mit  
Besuch vom Weihnachtsmann.